

Bote aus dem Riesenlande

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 29.

Hirschberg, Mittwoch den 11. April.

1849.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Die Deputation der deutschen National-Versammlung hatte zu Berlin vor ihrer Rückkehr nach Frankfurt a. M. am 4. April Abends noch eine Zusammenkunft mit Mitgliedern der beiden Kammern bei Mielenz. Die Stimmung war sehr trübe. Am 5. April, Nachmittags um 1 Uhr, reiste die Deputation nach Frankfurt zurück, nachdem sie am 4. noch eine Erklärung an das preußische Ministerium abgegeben und eine Antwort darauf empfangen hatte. Beide Schriftstücketheile bereits die deutsche Reform am 5., Abends ihren Lesern mit; erstere lauten also:

I.

*Einem Königl. Staats-Ministerium
beehren wir uns die nachstehende Erklärung ganz ergebenst
mitzuteilen.*

Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hatte die unterzeichnete Deputation beauftragt, Se. Majestät den König zu der Annahme der in der deutschen Reichsverfassung begründeten, auf Se. Majestät übertragenen, erblichen Kaiserwürde ehrfurchtsvoll einzuladen.

Se. Majestät der König hat nach den in der Audienz vom 28ten Tage der Deputation gemachten Größenungen dieser ehrfurchtsvollen Einladung keine Folge geben zu dürfen geglaubt, und sich bewogen gefunden, diese Seine Entschließung durch die inzwischen auch zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Gründe näher zu motiviren.

Die deutsche Reichsversammlung hatte am 28ten v. M. der Wählung eines Theiles der Verfassung, der Wahl des Reichsoberhauptes, nicht anders als nach Bekündigung des ganzen von ihr beschlossenen Reichsverfassung schreiten können; die Übertragung der erst in der Verfassung begründeten erblichen Kaiserwürde auf einen der regierenden deutschen Fürsten setzte das zu Recht Bestehen der Verfassung an sich voraus. Die Erklärung Sr. Maj. des Königs sieht dagegen die gedachte Verfassung in keiner Weise als ein bereits geschlossenes, auch nur für einen größeren oder kleineren Theil von Deutschland bereits verbindliches Ganze an. Sie bezeichnet nicht einmal gleich der am 2. April von dem Herrn

Ministerpräsidenten den hiesigen Kammern gemachten Größenung die Verfassung als für die deutschen Staaten gültig und verbindlich, deren Regierungen derselben von freien Stücken zustimmen möchten. Sie erkennt den einzelnen Regierungen nicht blos, wie jene Größenung, das Recht zu, die Verfassung als ein Ganzes anzunehmen und dadurch dem neuen Bundesstaat beizutreten, oder abzulehnen und sich dadurch von dem Bundesstaate auszuschließen.

Indem die Erklärung Sr. Majestät sich über diesen Punkt vielmehr folgender Gestalt ausspricht: „an den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die mir zugesuchten Rechte Mich in den Stand sezen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen“ — macht sie aus der von der deutschen Reichsversammlung verkündigten Verfassung einen, der gemeinsamen Berathung der deutschen Regierungen, also auch deren Beschlusssatzung (durch Majoritäten oder Unanimität) zu unterstellenden Entwurf.

Es ist nicht die Aufgabe der Deputation, die Richtigkeit der von dieser Auffassung so durchaus verschiedenen der Reichsversammlung in allen ihren Fraktionen, aus staatsrechtlichen oder andern Gründen zu vertreten. Über dem Missverständniß, welches der Deputation in Betreff der Königlichen Erklärung in überraschender Weise mehrfach entgegen getreten ist, als ob mit der in derselben enthaltenen Annahme des in Frankfurt beschlossenen Verfassungswerkes eine Annahme oder auch nur eine Richtablehnung der Seitens der Reichsversammlung an Se. Majestät gerichteten Einladung irgendwie zu vereinigen wäre, — diesem Missverständniß hat sie sich zur Vermeidung fernerer Irrungen ohne Aufschub und vor ihrer Rückkehr nach Frankfurt entgegenzutreten für verpflichtet gehalten.

Die Einladung, auf Grundlage der Reichsverfassung die auf Ihn gefallene Wahl anzunehmen, mußte in dem Augenblick als von dem Könige abgelehnt angesehen werden, in welchem Se. Majestät Ihre Willensmeinung dahin zu erkennen gaben, daß die von der verfassunggebenden Reichsversammlung in zweimaliger Lesung beschlossene Verfassung überall noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe, einer solchen vielmehr erst durch gemeinsame Beschlusssnahme

der deutschen Regierungen theilhaftig werden könne. Unter dieser Voraussetzung wäre die Verfassung zwar wohl die Grundlage fernerer Verathungen der Regierungen, aber unmöglich die der gesetzlichen Gewalt eines Reichsoberhauptes abzugeben im Stande.

Berlin, den 4. April 1849. Die Deputation sc.

II.

Das von der Deputation der Nationalversammlung an uns gerichtete sehr geehrte Schreiben vom gestrigen Tage haben wir erhalten. Die Deputation wird, wie wir nicht zweifeln, mit uns die Ansicht theilen, daß wir uns nicht in der Lage befinden, über den Inhalt dieses Schreibens mit Wohlserfelsen in nähere Verhandlung zu treten, vielmehr diejenigen Beschlüsse abzuwarten haben, zu denen sich die deutsche Nationalversammlung in Folge der der Deputation derselben von Sr. Majestät dem Könige ertheilten Antwort etwa bewegen finden möchte.

Schließlich benützen wir gern die Gelegenheit, der Deputation hierbei Auschrift des an die diesseitigen diplomatischen Agenten bei den deutschen Regierungen in Verfolg jener Antwort Seiner Majestät gerichteten Erlasses ganz ergebenst mitzutheilen. (S. Kammerverhandlungen.)

Berlin, den 5. April 1849.

Folgen die Unterschriften der Minister.

19te Sitzung der Ersten Kammer am 4. April.

Minister: v. Strotha, v. Rabe und von zur Mühlen (für den Justizminister).

Der Kriegsminister verliest die schon bekannte Antwort des Königs an die Deputation der deutschen Nationalversammlung, und führt nach der Verlesung fort:

Das Ministerium nimmt in dieser Stunde Anstand, sich darüber zu äußern, was in Folge der Allerhöchsten Antwort Seiner Majestät geschehen muß und wird. Das Ministerium kann aber die Versicherung geben, daß es auf Grund der Circular-Noten vom 23. Jan. und 16. Februar, auf Grund darauf sich beziehenden Mithilfungen des Herrn Concell-Präsidenten, mit Rücksicht auf die Beobachtung des Moments ungestüm handeln wird, daß es aber mit Hinsicht auf die in der Adresse dieser hohen Kammer enthaltene Andeutung, welche außerkramtisch auf die vorhandenen Schwierigkeiten, mit derjenigen Besonnenheit handeln zu müssen glaubt, welche die Rücksicht auf die Wohlfahrt Preußens und die darauf gestützte Einheit Deutschlands erfordert. (Bravo rechts.)

Der Antrag des Abg. Hüffer und Genossen, betreffend die Verbesserung des Loses der Fabrikarbeiter, wird hinreichend unterstützt und den Abtheilungen übergeben; ebenso der Antrag des Abg. Walter, betreffend die Wohlthätigkeitspflege.

Der Antrag des Abg. Möbe: die Kammer wolle beschließen, daß das Kammer-Präsidium ermächtigt und beauftragt werde, mit dem Staatsministerium eine Einigung schleunigst dahin zu vermitteln, daß mit Ausnahme dringender Fälle über alle Gesetzentwürfe, welche das Staatsministerium der Kammer vorzulegen beabsichtigt oder aufgefordert ist, noch vor ihrer Endberathung im Staatsministerium und insbesondere vor ihrer Einbringung in die Kammer, eine auf jedesmalige Anzeige aus der Kammer von den Abtheilungen zu erwählenden Kommissionen jederzeit berathen oder gutachthlich vernommen werde, findet die erforderliche Unterstützung nicht.

Der Antrag des Abg. Daniels, betreffend die Aufhebung einer Menge Paragraphen des Landrechts, wird den Abtheilungen übergeben.

Der Antrag des Abg. Buslaw, betreffend die Anstellung katholischer Geistlichen für katholische Soldaten, wird für dringlich befunden. Der Kriegsminister, nachdem er erwähnt, daß für die in Schleswig befindlichen Truppen ein hiesiger Kaplan nach

Rendsburg gesandt und auch für die westphälischen Truppen gesorgt ist, macht noch einige Mittheilungen und verspricht in einiger Zeit weiter auf die allgemeinen Verhältnisse der Seelsorger in der Armee einzugehen.

Der Antrag von Kuh und Genossen: Die Kammer wolle die Ernennung einer Kommission beschließen, welche die durch die Antwort Sr. Majestät des Königs an die Deputation der Frankfurter National-Versammlung herbeigeführte Lage der Dinge in Erwägung ziehe; eventuell eine Adresse an des Königs Majestät entwerfe, um eine anderweitige mit den Wünschen der Kammer übereinstimmende Entschließung Sr. Majestät herbeizuführen, wird von mehr als 60 Stimmen für dringlich erkannt.

Der Präsident wünscht, daß die zu wählende Kommission ihren Bericht in der nächsten Sitzung vortrage und beraumt diese auf Mittwoch den 11. April an.

Brackt: Wir dürfen uns nicht trennen. Ein Sonde ist in diesen Tagen inhaltsschwer. Es scheint, daß die Mitglieder, welche jetzt vereist sind, nicht die seien, deren Abwesenheit am meisten zu bedauern ist, denn sie würden sonst mehr Pflichtgefühl gehabt haben. (Bravo — Oh!)

Dyhrn trägt darauf an Donnerstag und Sonnabend Sitzungen zu halten.

Hansemann: Ich glaube daß es der Würde dieser hohen Kammer angemessen ist, den Antrag gründlich zu prüfen. Das Eingehen auf die frankfurter Verfassung wird durchaus nothwendig sein. Die Versammlung darf nicht blind auf eine so wichtige Verhandlung eingehen. Wir müssen überlegen, was wir beschließen wollen. Ist das Vaterland in Gefahr, so dürfen wir uns um so weniger überreuen. (Bravo rechts.)

Siegert: In einem so welthistorischen Augenblick zielt uns die größte Besonnenheit. Frankfurt hat ein Jahr gebraucht, um den Preußenhof zu bewältigen. Die Kaiserwahl ist weiter nichts als eine Seneschallung, die es uns giebt.

Bei der Abstimmung erhebt sich die große Mehrheit der Versammlung für die Ansetzung der nächsten Sitzung auf Mittwoch den 11. April.

23ste Sitzung der Zweiten Kammer am 4. April.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt und von Rabe.

Minister-Präsident: Meine Herren! die Regierung Sr. Majestät hält es für angemessen, dasjenige mitzutheilen, was in Folge der Antwort geschehen ist, die des Königs Majestät der Deputation der frankfurter Nationalversammlung ertheilt haben. Es ist dies eine Note, welche an sämtliche deutsche Höfe ergangen ist. Der Ministerpräsident verliest dieselbe, sie lautet:

„Welche Größnungen Se. Majestät der König der Deputation der deutschen National-Versammlung heut gemacht haben, die hierher gekommen war, um auf Grund der gefassten Beschlüsse Allerhöchsteselben die Kaiserkrone Deutschlands anzutragen, wollen Ew. sc. aus der Anlage entnehmen. Diese Neve bedarf keiner weiteren Deutung. Während auf der einen Seite die Bedeutung der in Frankfurt getroffenen Wahl anerkannt und in Folge derselben die Bereitwilligkeit an die Spitze Deutschlands zu treten, erklärt mir, habe Sr. Majestät auf der andern Seite festgehalten daran, daß die Verfassung Deutschlands nur im Wege der Vereinbarung festgestellt werden, und daß die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständniß der Regierungen zur vollen Rechtsgültigkeit gelangen kann. Um diesem Einverständniß in keiner Weise vorzugreifen, um selbst den Schein eines indirekten Zwanges zu vermeiden, ist auch nicht, wie es von mehreren Seiten erwartet wurde, unter Vorbehalt oder unter Voraussetzung

des nachfolgenden Einverständnisses der Einzel-Staaten die Annahme der Wahl ausgesprochen worden.

Je größere Gewissenhaftigkeit und Zurückhaltung in dieser Beziehung bewiesen werden, um so mehr ist aber auch die Regierung Sr. Majestät der Verpflichtung sich bewusst, so viel an ihr ist, die Geschick Deutschlands auf der Bahn jener Entwicklung zu fördern und der ersehnten Vollendung entgegenzuführen. Sie hält sich daher jetzt für ebenso verbunden, als berechtigt, in dieser Angelegenheit eisenes Wort an die übrigen deutschen Regierungen zu richten.

In Betracht daß der Erzherzog Reichsverweser den Entschluß gefaßt hat, seine Stelle niederzulegen, und in Betracht der großen Gefahren, welche Deutschland aus der Verwirklichung dieses Entschlusses erwachsen können, sind Se. Majestät bereit, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die provisorische Leitung der Angelegenheiten zu übernehmen. Se. Majestät sind, dem ergangenen Rufe Folge leistend, und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung in Deutschland gewährt, entschlossen, an die Spitze eines deutschen Bundesstaats zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten. Die Formen dieses Bundes-Staats werden wesentlich davon abhängen, wie viel und welche Staaten sich demselben anschließen.

Mit Rücksicht aber auf die politischen Zustände von ganz Deutschland und auf die Lage, in welcher die deutsche National-Versammlung sich gegenwärtig befindet, darf der zu fassende Beschuß nicht aufgehoben werden.

Ew. ic. wollen demnach an diejenigen deutschen Regierungen, bei welchen Sie beglaubigt sind, die dringende Aufforderung richten, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande sind,

1) über den Beitritt zum Bundes-Staat und die Bedingungen, unter denen er erfolgt,

2) über die Stellung, welche die solcher Gestalt zu einem Bundes-Staate zu vereinigenden Regierungen demnächst zu der deutschen National-Versammlung und den von ihr bereits gefassten Beschlüssen einzunehmen haben, mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinbarung über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird,

3) über das Verhältniß zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschenswerth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundes-Verhältnisse der neuen Staatsform anzupassen.

Die Regierung Sr. Majestät wird binnen längstens acht Tagen einen Bevollmächtigten in Frankfurt mit der erforderlichen Instruktion und Autorisation versehen haben, und darf sich der Hoffnung hingeben, daß die übrigen Regierungen mit gleichem Eifer diese wichtige Angelegenheit behandeln und wenigstens ungestüm ihre Erklärungen, sowie über das Provisorium, eben so über die übrigen Vorschläge hierher gelangen lassen werden.

Wir sind hiernach der zuverlässlichen Überzeugung, daß wir in den Stand gesetzt sein werden, binnen längstens vierzehn Tagen eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abzugeben."

Am Schlusse erhält er von der rechten Seite ein schwaches Bravo, lautes Säuseln von der Linken.

Die Kammer stimmt zum zweiten Male über das Ebel'sche Amendment zum Parrissischen Antrage und nimmt es an.

Hierauf findet die zweite Abstimmung über die von Bucher und Genossen beantragte Tagesordnung statt, welche gestern noch

nicht gedruckt war. Sie wird mit 148 gegen 146 Stimmen verworfen.

Das Verlangen des Abg. Moritz, über seine Tagesordnung abzustimmen, veranlaßt eine Debatte über das Geschäftsreglement, welche damit endet, daß über diese Tagesordnung abgestimmt und dieselbe angenommen.

21ste Sitzung der Zweiten Kammer am 5. April.

Nachdem die Kammer den Antrag des Abg. Moritz auf motivierte Tagesordnung angenommen, folgt die Interpellation des Abg. Pfützner in Bezug auf Regulirung des Oderbruchs.

Minister des Handels: Das Ministerium ist mit der Regulirung der Oder schon vorgegangen. Außer den 100,000 rhl., welche für gewöhnlich jährlich zur Regulirung verwendet werden, sind noch extraordinär 100,000 rhl. bewilligt worden. Die völlige Ringung der Oder würde $3\frac{1}{2}$ Millionen erfordern. Ich bin aber nicht geneigt, jetzt h.über eine Vorlage zu formiren, weil ich glaube, daß die andern Kommunikationsmittel der Provinz eine gleichmäßige Berücksichtigung verdienen. Die Arbeiter können auch auf andere Weise beschäftigt werden, und ich habe bereits über die für öffentliche Bauten verfügbaren 2 Millionen zu diesem Zweck verfügt. Die Kammer wird bei Beratung des Staats auch diese meine Verfügung zu prüfen Gelegenheit haben.

v. Winckle liest hierauf den Bericht der Kommission über den von ihm gestellten Antrag auf Erlaß einer zweiten Adresse, betreffend die deutsche Frage, vor. Die Abrechnung des v. Winckle und v. Kirchmann sind von der Kommission nicht angenommen worden. Mehrere Amendements werden gestellt theils auf einfache, theils auf motivierte Tagesordnung.

Graf Schwerin (für die einfache Tagesordnung): Es gibt jetzt drei politische Standpunkte. Der erste Standpunkt ist der der Revolution, der kein anderes Recht anerkennt als das der Revolution. Der zweite Standpunkt ist der der Kontrarevolution, der keine Rücksichten auf die Thatsachen nimmt, sondern nur am starken Buchstabens des Rechts festhält. Ein dritter Standpunkt ist der, der die Thatsachen in ihrer innern Berechtigung zu erschauen, dieselben mit dem Rechte zu vermitteln und so die Revolution zu schließen sucht. Das ist mein Standpunkt; das ist der Standpunkt des Ministeriums, den dasselbe auch in seinen gestrigen Erklärungen festgehalten hat.

Moritz: Nach den gestrigen Erklärungen des Ministerpräsidenten kann ich mich nicht damit einverstanden erkären, daß die Politik der Regierung eine deutsche ist, denn sie beachtet nicht das Volk, sondern nur die Fürsten. Die deutschen Volksstämme haben sich in Frankfurt vereinbart. Diese Vereinbarung ist die Verfassung. Der König kann nur auf Grund dieser Verfassung annehmen.

v. Winckle (als Berichterstatter): Uns geziemt es, daß wir eine Adresse erlassen, welche unsere Ansicht über diese wichtige Angelegenheit der Krone deutlich darlegt. Auch ich muß die Politik des Ministeriums als eine entschieden verderbliche bezeichnen. Es war nach derselben nicht abzusehen, wenn die geforderte Vereinbarung beginnen und aufhören werde, und wenn man die lezte Circularnote in's Auge fasse, so ist die zweifelhafte Stellung noch schlimmer geworden. Die Note will die Zustimmung der einzelnen Regierungen einholen, und setzt also voraus, daß dieselbe noch nicht vorhanden ist.

Waldeck (für die motivierte Tagesordnung): Es ist dem Ministerium nicht möglich, den Panzer der Reaction abzustreifen, in dem es geschmälzt ist. Die Antwort des Königs lautet dahin, daß die Regierung die Verfassung nicht angenommen hat. Erst wenn die Fürsten sie so zugeschrieben haben werden, wie man sie haben will, wird man sie annehmen. Erst will man einen Artikel 103. hineinbringen, sonst will man sie nicht. Was kann dabei herauskommen? Ein deutsches Kaiserthum, aber nicht wie es das Volk

will, sondern wie es die Fürsten und ihre Rathgeber, wie die Bürokratie, das Junkerthum und der Servitismus es wollen. (Bravo auf beiden Seiten des Hauses.) Man nennt die Fürsten frei, aber sie sind es nicht. Sie stehen in Abhängigkeit von ihren Beichtvätern und ihren Hofräthen, und das ist wahrlich schmachvoller, als wenn ein Fürst dem Willen des Volks folgt. (Rauhendes Bravo.) Die Gründe, welche wir jetzt von dem Ministerium gehört haben, stehen genau in dem Minoritäts-Gutachten des Herrn v. Radowitz und Genossen. Wer aber weiß es nicht, was diese Männer schwer verschuldet haben an dem absoluten Staat! Ihnen gefällt es natürlich nicht, daß das Volk frei werde durch das allgemeine Wahlrecht. Das Volk will, daß es erlöst werde von dem Drucke der Bürokratie; es verabscheut den Druck, der auf die Presse und auf das Versammlungsrecht ausgeübt wird, und es ist ihm gleichgültig, ob dies durch Karlsbader Beschlüsse oder durch oktozierte Verfassungen geschieht. Das Volk will ein Heer, aber nicht ein solches, das man Jahre lang den Gewerben und Geschäften entzieht, um ihm den Gehorsam anreizieren und einfucheln zu können, damit es sich zu Attentaten gegen die Rechte des Volkes gebrauchen lasse, sondern das erfüllt ist vom Geiste, der das Volk belebt, ein Volk das freudig die Fahne der Demokratie erhebt, um gegen den äußern Feind zu ziehen, aber Sklavendienste und den blinden Gehörsam verabscheut. Kein deutscher Fürst wird in Wahrheit Kaiser werden, der sich diesem Geiste widerstellt. Das Haus Hohenzollern hat bisher die Mission gehabt, das alte deutsche Reich zu zerstören. Wie steht es aber heute da, wo die Zeit gekommen ist, in der Preußen sich bewußt werden soll, daß seine Volksstämme nicht von denen Deutschlands verschieden sind und daß es sich diesen hinzugeben hat, um mit ihnen Deutschland neu zu gestalten? Es behält seine alte Politik bei, es will groß sein neben Deutschland. (?) Zwei Mal war dieser Ruf schon an die Hohenzollern ergangen. Im März, als das Volk sich erhob und die Freiheit forderte. Da haben sie ihm zuerst mit Kartätschen geantwortet; sodann im Oktober, als das Volk die Rettung Wiens und der österreichischen Freiheit forderte. Da hat man die preußischen Volksvertreter verjagt und sich mit dem Dömlitzer Kabinett einverstanden erklärt. Jetzt ergibt der Ruf zum dritten Male, die Lage ist günstiger, insfern Österreich aus der Liste der Konkurrenten gestrichen ist. Der König will erst Erkundigung darüber einziehen, ob sein Arm auch stark genug ist, die Geschicke Deutschlands zu lenk'n. Ja stark genug, um die Freiheit wiederzuhalten, um als bleiernes Gewicht auf der Presse zu lasten und das freie Versammlungsrecht zu zerstören. Das nennt man Kraft, als ob es nicht die höchste Ohnmacht wäre, sich vor dem Volke zu fürchten. Es handelt sich um die Freiheit in Deutschland, und wer an dessen Spitze treten will, muß auch den Willen haben, sie zu schützen und zu fördern. Was die erwähnten Gefahren von außen betrifft, so kann ein großer europäischer Krieg nur entstehen, wenn es sich um eine Idee handelt. Das Volk wird sich keinem Kabinettskrieg mehr opfern, und selbst zu unserer Armee habe ich das Zutrauen, daß sie einem solchen ihren Arm nicht leihen wird. Das Volk wird sich durch keine schönen Redensarten, durch keine Versprechungen, wie 1815 und 1840 mehr täuschen lassen. Ist aber ein Krieg für die Freiheit nötig, so werden Deutschland und Preußen zusammenstehen, und es wird ihnen an Kraft nicht fehlen, jeder Gefahr zu widerstehen. Erheben wir unsere Stimme, sagen wir dem Volke und der Krone die Wahrheit, dann werden beide wissen, was sie zu thun haben. (Allgemeines Bravo.)

v. Kirchmann (für den Erlass einer Adresse) verlangt, daß der König mit Verwerfung des Vereinbarungsprincips die deutsche Krone lediglich auf Grund der Verfassung annehme.

Minister v. d. Heydt: Die Angriffe gegen das Ministerium rühen sich eines Theils auf die Maßregeln, welche die Regierung noch Auflösung der National-Versammlung ergriffen. Diese Angriffe hat das Ministerium erwartet und ihnen mit Ruhe

entgegengesehen. Auf beiden Seiten aber wird die Volksouvertainetät für die frankfurter Versammlung in Anspruch genommen; die Regierung ist jedoch der Ansicht, daß auch die Rechte der Fürsten gewahrt werden müssen. — Das Ministerium hat übrigens Sr. Majestät keineswegs zur Ablehnung gerathen; es hat vielmehr dem Könige gerathen, anzunehmen, so weit er hierzu berechtigt. Der König konnte sein Jawort nicht unbedingt ertheilen, um nicht dadurch vielleicht kompromittirt zu werden, daß er den Kaisertitel über Fürsten angenommen, die dann später ihre Zustimmung versagen. Wir riehen deshalb dem Könige, nur so weit das Jawort zu ertheilen, als er es aus eigenem Rechte thun kann. Das Ministerium will nicht die deutsche Frage verzögern und hinhalten, sondern hofft, daß dieselbe binnen 14 Tagen wird entschieden werden können. Was die Oberhauptfrage betrifft, so hat der König schon erklärt, daß er bereit ist. Was die Verfassung anlangt, so ist schon früher eine Erklärung über dieselbe erfolgt, aber von der frankfurter Versammlung nicht beachtet worden. Nachdem nun die definitive Erklärung der Versammlung erfolgt ist, wird auch die preußische Regierung auf ihre definitive Erklärung nicht länger warten lassen.

Grün: Ich bin begierig, wie die konstitutionellen Minister sich einem Misstrauensvotum gegenüber benehmen werden. Wollen Sie dieses Ministerium dem deutschen Kaiser als Zugabe mitgeben? Unter Wrangels schlüsselfenden Privilegien ist die frankfurter Deputation hier eingezogen; es fehlt nur noch, daß an den Fahnenstock, wo sonst die deutschen Farben befestigt gewesen, das Kalbsfell aufgehängt werde. Einheit ist ohne Freiheit nicht möglich. Erst die Freiheit, dann findet sich die Einheit von selbst. Überdies ist mir Ein freies Dorf lieber, als ein einziges Reich von 40 Mill. die gefnutzt werden. Ein großer Theil des Volkes glaubt an die März-Revolution und wird sie durchführen wie es will. Es gibt Menschen, und ich gehöre zu Ihnen, die an einen Entwicklungsgang in der Geschichte der Menschheit glauben. Dieser Entwicklungsgang läßt sich durch keine Reaktion aufhalten, im Gegenteil: die Reaktion beschleunigt die Revolution.

v. Berg: Das Ministerium wird heut von seinen Freunden angegriffen und findet unter seinen früheren Gegnern Vertheidiger. Ich bin ein solcher. Wenn Sie, meine Herren (zur Rechten), heute dem Ministerium ein Misstrauensvotum geben, so kann ich nicht bestimmen. Warum haben Sie Ihre Meinung in der Adresse nicht deutlicher ausgesprochen? Warum haben Sie die Politik des Ministeriums gelobt? Offen und ehrlich ist allerdings die Politik des jetzigen Ministeriums gewesen. Die gestrige Note stellt es in das Belieben eines jeden Fürsten, ob er sich dem Bundesstaate anschließen will oder nicht. So wird zu unterhandeln angefangen und ein bloßer Fürstenbund zu Stande kommen. Sr. Majestät Regierung wird, wenn sie jetzt ein Misstrauensvotum erhält, die Kammer nicht auflösen. Das Ministerium wird die Kammer reden lassen, und thun was es will. Es hat ja die Finanzen, die Soldaten und zum Ueberfluß General Wrangel. Was will es noch? (Heiterkeit.)

Der Minister des Innern: Wenn irgendemand bedauert hat, daß Sr. Majestät nicht in der Lage gewesen, ein unbedingtes Ja auszusprechen, so bin ich es gewesen. Das Ministerium hat aber nicht geglaubt, Sr. Majestät jetzt ratthen zu dürfen, eine Überzeugung zu verlassen, die er bisher befolgt hatte. Ich wünsche Sr. Majestät das allerdeutschste Ministerium, aber die Meinungen sind darüber, was deutsch ist, sehr getheilt. Wir haben geglaubt, das Recht der deutschen Fürsten dürfe durch eine zu frühe Annahme der Wahl nicht gebeugt werden. Wir haben geglaubt, Sr. Majestät einen deutschen Rath zu geben, wenn wir ihm riehen, dem Recht und der Ehre zu folgen. (Bravo rechts, Bischen links.)

d' Ester: Eine Ministerkrise würde nur einen Personenwechsel herbeiführen; was kann uns das helfen? Das gegenwärtige

Ministerium hat den Vorzug, daß es ein Ministerium der offenen unverholenen Gewalt ist. Ein nachfolgendes würde uns wahrscheinlich durch konstitutionelles Scheinwesen zu täuschen suchen. Ich will lieber einen Wolf der heißt, als einen Fuchs der gleicht.

(Beifall zur Linken.)

Die Kammer beschließt den Schluss der Debatte.

v. Bodelschingh (zu einer persönlichen Bemerkung): Man hat von der Revolution gesprochen. Dieser Straßenkampf, der die Stadt und das Land enteiert hat... — Stürmische Unterbrechung von der Linken. Man hört den wiederholten Ruf: „Herunter von der Tribüne!“ „Sie schänden dieselbe!“ „Läßt ihn nicht weitersprechen!“ Allgemeine Bewegung. v. Bodelschingh bleibt auf der Tribüne. Man läßt ihn nicht mehr zu Worte kommen. Die Linke ist in der größten Aufregung. Der Vize-Präsident Lenning, welcher den Präsidenten-Stuhl eingenommen, vermag den Sturm nicht zu beschwichten. Er bedeckt sein Haupt und vertagt die Sitzung auf eine Stunde. Die Deputierten entfernen sich.

Um 6 Uhr wird die Sitzung wieder durch den Vice Präsidenten Lenning eröffnet. v. Bodelschingh besteigt abermals die Tribüne. Die Bänke der Linken sind völlig leer.

v. Bodelschingh: Ich muß meine Rede vollenden, obgleich ich jene Bänke leer sehe. Ich bin vor keiner sogenannten Revolution geflohen. Ich hatte schon vor dem Straßenkampfe um meine Entlassung gebeten. Ich halte jenen Straßenkampf für keine Revolution. Ich werde vielleicht noch Gelegenheit haben, darzuthun, daß ich Mut habe und die Schmähungen nicht verdiente, die mir so reichlich von jenen Bänken, welche jetzt leer stehen, zu Thell geworden sind. Ich werde dies beweisen, wenn es gilt, sich um die Fahnen zu schaaren, die durch einen Redner jener Seite entzündet worden.

Sobald v. Bodelschingh die Tribüne verlassen, findet sich auch die Linke wieder im Saale ein.

Berends: Wir haben in den Worten des Herrn v. Bodelschingh eine Beleidigung des Landes gefunden, und eine Entehrung der Tribüne, welche ein Kind der Revolution ist.

v. Bodelschingh verlangt das Wort. Die Linke macht Miene, sich wieder zu entfernen.

Vice-Präsident: Ich kann der Ansicht nicht bestimmen, daß die Tribüne durch die Worte des Herrn von Bodelschingh entzündet worden.

v. Berg: Nur Personen können beleidigt werden. Die Tribüne ist keine Person. Uebrigens hat Herr v. Bodelschingh das Recht, hier eine Meinung zu sagen, welche er will.

v. Bodelschingh besteigt die Tribüne, die Linke verläßt abermals den Saal, nur einige Abgeordnete bleiben sitzen. Er bittet den Präsidenten, die von ihm ausgesprochenen Gründe anzugeben, warum er seine Worte nicht wiederholt habe.

v. Lincke (als Richterstatter): Wunderbar ist es, wie das Mitglied für Natibor der Frankfurter Versammlung den Rath, sich selbst aufzulösen, geben und in einem und demselben Atem die Annahme der jener Versammlung beschlossenen Verfaßung empfehlen kann. Was die Circularnote betrifft, so bin ich der Ansicht, daß sich Se. Majestät dem Rufe entzogen. Nicht bloß von Österreich, sondern auch von andern Regierungen, namentlich von den vier deutschen Königen sind bei dem deutschen Verfaßungswerke Schwierigkeiten zu befürchten. Giebt man ihnen noch specielle Veranlassung, Bedingungen zu machen, so giebt man Deutschland einer ungewissen Zukunft preis. Nur durch den moralischen Zwang der öffentlichen Meinung kann man das Verfaßungswerk zu Stande bringen. An einen Zwang durch Waffengewalt habe ich niemals gedacht. Ein Fürst muß aber, muß zuerst den Anfang machen und die Verfaßung annexiren, und zwar muß hier der Mächtigste

mit dem guten Beispiel vorangehen; dann werden die übrigen deutschen Fürsten nachfolgen. Es ist das Schönste, auf dem Schilder des Volkes auf den Thron emporgehoben zu werden. Die beste Politik Preußens ist auch die kühnste.

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten. Sämtliche Abstimmungen werden verworfen.

Zuletzt stellt der Präsident die Frage: ob überhaupt eine Adresse erlassen werden solle? Diese wird ebenfalls verneint.

Ueber die Circular-Note der königl. preuß. Regierung, welche die Minister in der Kammer (s. Verhandl.) vortrugen, sagt die constitutionelle Zeitung in Nro. 39 Folgendes:

Diese Circular-Note besagt deutlich, was aus der königlichen Antwort an die frankfurter Deputation errathen werden mußte.

Der König ist geneigt, die Centralgewalt provisorisch zu übernehmen, wenn die deutschen Fürsten sie ihm übertragen und die deutsche Nationalversammlung zustimmt.

Ein Congres von Regierungsbevollmächtigten wird sich in Frankfurt versammeln, welche über diese Berufung, über die Stellung der verschiedenen deutschen Staaten zu der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfaßung und über das Verhältniß zu den Landen, welche dem Bundesstaate nicht beitreten wollen, berathen und beschließen wird.

Es ist für den Zusammentritt und die Beschlusnahme ein kurzer Termin gestellt.

Grundsätzlich ist festgestellt: Nur durch Vereinbarung kann die Verfaßung zu Stande kommen, nur durch die Wahl der Fürsten, mit Zustimmung der Nationalversammlung, dem Reiche ein Oberhaupt gegeben werden.

Damit ist die Souverainität, welche die „verfaßunggebende deutsche Nationalversammlung“ stets beansprucht hat, rechtlich und thatächlich zurückgewiesen. — Sie ist ein Factor der gesetzgebenden Gewalt für Deutschland, nicht deren Inbegriff; es steht ihr ein großes Votum zu, das alleinige nicht.

In Frankfurt wird große Entrüstung darüber ausbrechen. Es ist möglich, daß man eher das ganze Verfaßungswerk fallen läßt, als daß man herabsteige der idealen Höhe der Diktatur.

Und dennoch ist dieses das Natürliche, ist es die Wahrheit der Zustände. Wer hat seit Monaten ernstlich an die Souverainität der Nationalversammlung geglaubt? Wer konnte, nachdem das ganze deutsche Volk ihre innere Zerfahrenheit, ihre tiefen Spaltungen, ihre unnatürlichen Coalitionen durchblickte; nachdem daraus ein Werk hervorgegangen, dessen wichtigste Bestimmungen die Majorität selbst desavouirt; nachdem materiell und finanziell eine — jeden Patrioten kränkende — Ohnmacht der Centralgewalt sich so augenzäfflig dargestellt, — Wer konnte noch wähnen, auch die größeren Staaten würden sich unbedingt ihrer Diktatur unterordnen, ihrer Autorität sich beugen? — Kein Ver-

nünftiger hat dies geglaubt; und doch sind jetzt so Viele verwundert und entrüstet darüber.

Wollt sich aber die Nationalversammlung deshalb, weil man ihr zwar ein bedeutendes, gewichtiges, gleich berechtigtes — aber nur nicht das alleinige — Votum zugestanden, auflösen; wollte sie die Berechtigung der Einzelpaaten ganz verkennen; würde sie vollends an die Leidenschaften der Massen, an die zu Anarchie und Bürgerkrieg bereitstehenden revolutionären Elemente appelliren, — was thatächlich geschähe, wenn sie jede vernünftige Unterhandlung vornweg abwiese, . . . dann freilich wäre das Vaterland in Gefahr, dann sehen wir mit Bekümmerniß einer schweren Zeit für Deutschland entgegen, weil hier, wie dort, die materielle Gewalt aufgerufen, der vorläufige Sieg diesem oder jenem Extrem zufallen müßte: der Soldatenherrschaft oder dem schlechten Schweiß der Revolution.

Möge die Einsicht, der Patriotismus der Mehrheit in der Paulskirche eine so entsetzliche Eventualität von unserm deutschen Vaterland abwenden! Möchte sie der Nation zeigen, daß ihre Vertreter das größte Opfer zu bringen im Stande sind: eine falsche Stellung aufzugeben und dennoch die wahre zu behaupten; eine Selbsttäuschung zu erkennen, und das Vaterland nicht den Folgen derselben auszusetzen; das Recht der Nation in ihrer Gesamtheit zu wahren, auch wenn die Allmacht seiner Vertreter — wie jede absolute Macht in dieser Zeit des Zweifels und des Unglaubens an ausschließlicher höherer Weisheit — nicht mehr jungfräulich erglänzt.

Deutschland.

In der 198. Sitzung der deutschen Reichsversammlung wurde eine telegraphische Mittheilung der Reichstagdeputation aus Berlin mitgetheilt. Dieselbe enthielt die Nachricht, daß man nach empfangener Antwort des Königs sofort in Berathung getreten sei über das, was in Folge derselben der Deputation zu thun obliege. Die Deputation wäre sich ihrer Pflicht und Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber vollständig bewußt. Hierauf macht der Reichsminister-Präsident dem Hause Mittheilungen über den Stand der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten, und daß der Besitzhaber des deutschen Operationscorps, der königl. preuß. Generalleutnant v. Prittwitz, die Weisung erhalten habe, seinerseits nicht anzugreifen, sondern in der Vertheidigungsstellung zu verharren, so lange kein Angriff von Seiten Dänemarks erfolge. (Letzteres ist bereits geschehen.) Mehrere Anträge, betreffend die Berliner Kaiserdeputation, als von Herren Hoffbauer, Ludwig Simon und Genossen: sofort über die Antwort des Königs v. Preußen in Berathung zu treten und der Berliner Deputation ihren darüber gefassten Besluß zugehen zu lassen; Herr Schloßfel: in Betracht der bedenklichen Lage der Nationalversammlung „einen Vollziehungsausschuß“ zu wählen; Herr Raveraux: „die Kaiserdeputation zurückzuberufen“, werden ersterer zurückgezogen, letztere nicht für dringlich

erkannt. Nachdem Herr Venedey diese Sitzung als eine trostlose bezeichnet, und sich das Haus bis Mittwoch den 11. April vertagt hat, wird die Sitzung geschlossen.

Mit dem Bahnhug, der um 12 Uhr Mittags aus dem Oberland zu Rastatt ankommt, sind am 2. April die Verurtheilten Struve und Blind, unter Bewachung einer Abtheilung des 2. Infanterieregiments, eingetroffen, und wurden vom Bahnhofe aus in zwei Wagen mit angemessener Bedekfung nach der Bastion 30 gebracht, wo sie vor ihrer Verurtheilung gesessen. Der dortige Aufenthalt wird nur bis zur Entscheidung des Oberhofgerichts über das von dem Vertheidiger Brentano ergriffene Rechtsmittel der Kassation dauern.

Die pruß. Regierung hat der Centralgewalt, „um Mißverständnisse zu vermeiden,“ angezeigt, daß die in Preußen erbauten Schiffe nicht unter deutscher, sondern unter preußischer Flagge gehen werden.

Deutsch-dänischer Krieg.

Der Krieg hat am 3. April begonnen. Die Dänen kamen an diesem Tage von der Insel Alsen herüber und griffen die schleswig-holsteinischen Truppen an, welche sich in Linie zurückzogen. Gravenstein wurde von den Dänen besetzt; eben so sind sie von Norden her in Schleswig eingerückt und standen zwei Meilen von Hadersleben. Der Hafen von Apenrade ist, wie der Hafen von Kiel, seit dem 3. blockiert. Dem offiziellen Berichte zufolge beläuft sich der ganze Verlust am 3. auf 4 Todte und 16 Verwundete. Die Dänen haben 4 Gefangene gemacht, 2 schleswig-holsteinische und 2 hanseatische Dragoner auf Vorposten.

Über die Ereignisse des 3. Aprils erfährt man jetzt, daß die Dänen zu gleicher Zeit an drei verschiedenen Punkten in Schleswig einrückten: 1) ins Sundemitt, wo sie die Vorhut (das Iste schleswig-holsteinische Bataillon) angriffen, unterstützt von einer Fregatte, die ungefähr 150 Schüsse that, die sich aber auf ihre Linie bis diesseits Gravenstein vor der Übermacht zurückzog. Der Major der Vorhut wurde leicht verwundet; außerdem sind 16 Verwundete hier eingebrochen. Das Ganze war jedoch nichts weiter als Tirailleurgeschütz. 2) Rückte eine ziemlich starke Abtheilung, meist Infanterie, von Kolding aus auf Hadersleben vor; das Iste schleswig-holsteinische Jäger-Bataillon hatte einen Kampf mit derselben in Hadersleben, der aber nicht bedeutend gewesen sein kann, da nur ein Mann verwundet sein soll. 3) Ist mehr westlich eine Abtheilung, größtentheils Kavallerie, eingerückt, worüber hier noch keine weitere Nachricht.

Gefecht bei Eckernförde.

Das dänische Linien Schiff „Christian VIII.“ und die Fregatte „Gefion“ haben sich ergeben.

Das Linien Schiff „Christian VIII.“ ist in die Luft geslogen.

Für die dänische Kriegs-See-Macht ist der 5. April ein Unglückstag gewesen. Es war am 4., Nachmittags 6 Uhr, als das Linienschiff „Christian VIII.“, von 84 Kanonen, die Fregatte „Gefion“ von 42 Kanonen, die Brigg „St. Croix“ und die Dampfschiffe „Geyser“ und „Skirner“, nebst noch einem dritten Dampfschiff und 6 Landungsfahrzeugen an der Küste von Eckernförde erschienen, und gegen Abend im Eingange der Eckernförder Bucht bei Noer vor Anker gingen. Um 5., früh zwischen 4 und 5 Uhr, segelten ein Dampfschiff und die Brigg ostwärts, die andern Schiffe aber lichteten die Anker und segelten in den eckernförder Hafen, vom Winde begünstigt, um 7 Uhr früh, ein. Diese dänischen Kriegsschiffe begannen um 8 Uhr das Feuer auf die Strand-Batterien, welches von diesen kräftig erwidert, bis 1 Uhr Mittags fortgesetzt ward. Das Dampfschiff „Geyser“ brachte durch Demontirung mehrerer Kanonen die nördliche Hafen-Batterie auf einige Zeit zum Schweigen. Um 1 Uhr gerieth das Linienschiff „Christian VIII.“ in dem innern Hafen auf den Grund und „Gefion“ verlor das Steuerruder. Das Commandeursschiff zog eine Parlamentair-Flagge auf und bot durch einen Parlamentair an, daß wenn die Strandbatterien das Feuer einstellen wollten, damit die Schiffe den Hafen unmolestirt verlassen könnten, man die Stadt verschonen wolle, widergmentsfalls sie in einen Schutthaufen verwandelt werden solle. Die Antwort der Militair-Behörde war, daß man es nicht verantworten könne, das Feuer einzustellen, und die Antwort der städtischen Behörden ging dahin, daß man es der Geschichte anheim geben müsse, ein Urtheil über einen solchen Vandalismus zu sprechen, sich übrigens in das Schicksal, welches die Vertheidigung des Vaterlandes herbeiführen möchte, zu finden wissen würde. Da indeß die Demontirung der nördlichen Batterie, so wie eine Ruhe für die südliche Batterie sehr wünschenswerth war, so wurde von dem Höchstkommandirenden, Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Gotha, eine Waffenruhe von zwei Stunden bewilligt.

Diese Zeit benutzten die beiden Dampfschiffe, die sehr gelitten hatten, um in die Föhre hinauszugehen und ihre Schäden auszubessern, während der „Christian VIII.“ wieder flott zu werden sich bemühte. Als ihm dies nach drei Stunden gelungen war, während welcher das Feuer schwieg, signalisierte er eines der Dampfschiffe an sich heran, wahrscheinlich, um ihn aus dem Hafen zu bugisieren. Das Dampfschiff lichtete die Anker und drehte nach dem Hafen hinein, erhielt aber sogleich zwei scharfe Warnungsschüsse von der nördlichen Batterie und wendete darauf wieder aus der Föhre hinaus, indem es östlich steuerte.

Es war inzwischen 5 Uhr geworden und jeder Grund zu einer längeren Rögerung mit Wiedereröffnung des Feuers der Batterien verschwunden. Die Zwischenzeit war benutzt worden, um mit großer Umsicht eine halbe nassauer Batterie zwischen der südlichen Batterie und der Stadt solchergestalt aufzustellen, daß sie beide Schiffe, die vor Anker lagen und bei starkem Ostwind den Spiegel gerade aufs Land zeigten, von hinten der Länge nach bestreichen konnten. Das Feuer, das nun von beiden Batterien sowohl, als von dieser Feldbatterie sehr lebhaft unterhalten wurde, beantworteten beide Schiffe, besonders aber das Linienschiff bald mit vollen Lagen und bald mit nacheinander folgenden Schüssen. Das Linienschiff hatte während der Zeit soviel Segel zugefestet, als zur Bewegung erforderlich war, und lichtete die Anker, um sich mit der flachen Seite gegen die südliche Batterie zu legen, und dadurch dem inkommodirenden Feuer der nassauer Batterie zu entzehen. Bei diesem Manöver, welches mit großer Un geschicklichkeit ausgeführt wurde, gerieth es abermals auf den Grund und zwar auf Kernschuß Distance von der südlichen

Batterie. Diese unterhielt nun ein so wohlgezieltes Feuer mit glühenden Kugeln, daß das Schiff innerhalb einer halben Stunde in Brand gerieth, sein Feuer einstellen und seine Mannschaft zum Löschnen verwenden mußte, was ihm aber dennoch nicht gelang, und so mußte dieses renommierte, mit so vielem Vapur ausgestattete, mit so vielen Trobungen ausgeschickte Schiff die dänische Flagge vor einer mit vier Kanonen besetzten schleswig-holsteinischen Batterie streichen.

Nun richteten sich die Schüsse auf die ihres Steuern beraubte Fregatte Gefion, die darauf ebenfalls sich auf Graude und Angnade ergab. Sofort wurde mit der Rettung der Mannschaft des Linienschiffes begonnen; es glückte aber nur etwas über 400 Mann von Bord zu bringen, als um 8½ Uhr das Schiff mit noch darauf befindlichen 200 Mann in die Luft flog. Die Zahl der Bevölkerung der Gefion, die sofort mit deutschen Truppen besetzt ward, und auf welcher die deutsche Flagge aufgehisst wurde, soll angeblichermassen aus 250 Gefunden und 50 Verwundeten bestehen. Das Schiff sollte beim Abgang dieses noch weiter in den Hafen hineingebracht und von den aus Holtenau herbeieilenden schleswig-holsteinischen Seeleuten unter dem Kommando des Kapitain Donner besetzt werden.

Leider ist zu beklagen, daß der Kommandeur der südlichen Batterie (ein schleswig-holsteinischer Oberfeuerwerker), als er auf Bord des Linienschiffes gegangen war, um die Debarkirung der gefangenen Bevölkerung zu beschleunigen, mit dem Schiffe in die Luft geflogen ist. Uebrigens ist es erfreulich, daß die ganze Affaire, die sieben Stunden bei starkem Feuer dauerte, und bei welcher man, wenig angeschlagen, 6 7000 Schüsse rechnen kann, von unserer Seite nur einen Todten und 13 leicht Verwundete gekostet hat. Es haben die vier 24-Pfünder in diesem Gefecht 500 und einige sechzig Schüsse gethan und auf solche Weise, da sie hauptsächlich das Gefecht gemacht haben, 140 dänische Kanonen zum Schweigen gebracht.

Den eigentlichen Grund des Angriffs der dänischen Schiffe und die Art, wie er ausgeführt wurde, vermag gewiß kein Ueingeweihter zu enträtseln, denn auf eine Landung scheint es nicht abgesehen, weil kein Militair am Bord der Schiffe gewesen ist. Eine Demontirung der Strandbatterien, die mit dem Wind auf das Land unternommen wird, und bei der man 140 Kanonen gegen 12 aufsetzt, scheint doch wirklich ein so verwegener Streich, daß man fast glauben möchte, die Dänen seien in ihrem Uebermuthe so weit gebracht, daß sie selbst den Elementen keine Achtung mehr zollen. Denn einfach ist es zu begreifen, daß, wenn Schiffe sich in's Kreuzfeuer zweier Batterien legen, das Steuerruder, wie es auch geschehen ist, ihnen abgeschossen werden kann, und sie solcher Gestalt dem Lande zugetrieben, auf jede Möglichkeit, sich frei zu vertheidigen, verzichten müssen.

Man muß daher den Muth der dänischen Seeleute anerkennen, so ohne alle Rücksicht, auf die Gefahr selbst ihre Schiffe zu verlieren, ihren Haß gegen die Schleswig-Holsteiner an den Tag zu legen. Auf der andern Seite darf man aber auch nicht von den hiesigen Truppen die volle Anerkennung ihrer festen Haltung, ihres kaltblütigen Benehmens in diesem, die Entschlossenheit und Unverzagtheit des Kriegers so sehr auf die Probe stellen, als den Gesechte verweigern, und der umsichtigen Leitung des hohen Führers muß ebenfalls alles gehörende Lob gezollt werden, was um so mehr sich herausstellen muß, da Sr. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg im Inlande schwerlich mit dem Seegeschehe sich hat bekannt machen können.

(Von einem Augenzeugen; mitgetheilt durch ein Extra-Blatt der Hamburger Börsenhalde.)

O e s t e r r e i c h.

In Oesterreich sind die im Zuge befindlichen Wahlen nach Frankfurt eingestellt und die gewählten Abgeordneten aufgefordert worden, die Reise dahin nicht anzutreten: auch gewärtigt man die Zurückberufung der österreichischen Deputirten von eben daher.

U n g a r i s c h e r K r i e g.

Über Siebenbürgen erfährt man Folgendes: Soeben erhalten wir aus zuverlässiger Quelle die verzweiflungsvolle Nachricht, daß alle Berichte vom Einrücken der Russen, von Vernichtung Bém's und seiner Horden erfunden waren. Puchner, 15 Stunden zu spät vor dem brennenden Hermannstadt anlangend, wendete sich sogleich mit seinem Corps nach Kronstadt, der letzten von den Rebellen noch unbesetzten sächsischen Stadt. Abgeschnitten von den großen Munitionsvorräthen in Hermannstadt, — körperlich krank und erschöpft, geistig niedergebeugt durch die erschütternde Hilflosigkeit seiner Lage hat er das Kommando niedergelegt und sich in die Wallachei begeben. Die F.-M.-Lts. Persmann und Gedeon und G.-M. Schuttler hatten sich in die Wallachei zurückgezogen, bei dem Corps selbst war nur G.-M. Calliani, der dem Puchner das Commando übergeben hat. — Die Russen in Kronstadt hatten nur Munition auf einen Tag und erklärt, diese gegen den Feind zu verschießen, dann aber sich in die Wallachei zurückziehen zu wollen. Ihr Gepäck war bereits dahin abgegangen. Bem hatte also schon fast das ganze Land im Besitz und schickte sich eben an Kronstadt zu besezen, den letzten Ort, wo die kaiserl. Fahne weht. Man muß gefaßt sein auch über diese reiche und blühende Stadt von fast 30,000 Einwohnern dieselben Gräuel wiederholz zu sehen, die wir bei Hermannstadt beweinen! Und seit 4 Monaten war das vorauszusehen. — Wie man erfährt hat General Dembinski mit einem Armeecorps die Donau passirt und bedroht Weissenburg, welches auf der geraden Straße nach Osten liegt.

Siebenbürgen, mit Ausnahme der einzigen Stadt Kronstadt, ist also in den Händen der Ungarn. In Hermannstadt haben die Szekler wahrhaft kannibalisch gewöhnet. Unter Andern fiel auch der als Schriftsteller bekannte Beznigni von Mildenburg, ein 70jähriger Greis, als Opfer ihrer Wuth. General Puchner stand in Rinnik, Bem hatte Rothenthum, die Russen die Quarantaine besetzt. Von Seite der russischen Truppen sind die in den vorausgängigen Kämpfen gefangenen Szekler sammt Geld und Effekten an die Kaiserlich österreichischen Behörden in Synons ausgeliefert worden.

Die Pesther israelitische Gemeinde ist vom Fürsten Winischgrätz zu einem Pönsfall von 60,000 Fl. in 20gern un-

nachstlich verurtheilt worden, weil 3 aus Pesth gebürtige jüdische Professionisten Montoursgegenstände an die Insurgenten verkauft haben. Die Betroffenen selbst wurden zum Strange verurtheilt und zu 8 — 12jähr. Schanzarbeit in schwerem Eisen begnadigt.

Die serbischen Peterwardeiner Gränz-Truppen unter Anführung des Oberst-Lieutenants Ozverek haben bei ungünstiger Stellung, von einer bedeutend überlegenen Zahl Magyaren überfallen, am 18. März bei Groß-Kaniza einen unglücklichen Kampf bestanden. Viele Serben sind mit Verlust einer Kanone auf dem Kampfplatz geblieben, und noch mehr wurden verwundet. In Folge dieses unglücklichen Vorfalls hat der Patriarch in Pancsova, Semlin, so wie im ganzen Banate und Syrmien einen Landsturm angeordnet, um etwaigen magyarischen Angriffen Widerstand zu leisten. Peterwardein hat sich noch nicht ergeben. Am 28. März aber haben die Serben, durch kaiserliche Ulanen verstärkt, die ihnen von Arad her zu Hilfe kamen, die Magyaren bei Groß-Kaniza geschlagen, und sind vorgedrungen, so daß sie wieder ihre vorige günstige Stellung okkupiren.

S c h l e i z.

Mit Kreisschreiben vom 28. Märztheilt der Bundesrat sämmtlichen Kantonsregierungen mit, daß er in Anwendung des Art. 57 der Bundesverfassung den deutschen Flüchtling Carl Heinzen aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft ausgewiesen habe, weil er öffentlich bezeichnet werde, als solle er unter der von Becker zu bildenden deutsch-helvetischen Legion eine höhere Offiziersstelle bekleiden, und weil er Hauptredakteur der Zeitung „Evolution“ sei. Wenn Ähnliches auch vom deutschen Flüchtling Lommel sich herausstelle, werden die Kantone eingeladen, denselben auszuweisen. Ein zweites Kreisschreiben ladet die Kantone ein, die nötigen Maßregeln zu ergreifen, damit auf ihrem Gebiete keine Werbungen von Freiwilligen behufs auswärtiger nicht kapitulirter Militärdienste stattfinden, und daß die Bildung bewaffneter Korps zu auswärtiger Hilfseistung unterbleibe.

F r a n k r e i c h.

Im Loire-Thale, namentlich zu Rive de Gier, dauern die Arbeits-Einstellungen fort. Laut dem Courrier de Lyon vom 1. April stehen noch 9 Schachten leer, und 40 Chefs der Arbeiter befinden sich als Aufwiegler im Gefängnisse.

Der große Staats-Prozeß des 15. Mai 1848 ist zu Bourges vollendet. Barbès und Albert sind zu lebenslanger Deportation, Raispail zu sechsjährigem, Flotte und Quintin zu fünfjährigem Gefängnis verurtheilt worden. General Courtalais, Degre, genannt der Pompier, Worme und Villain sind freigesprochen. Die übrigen Angeklagten sind in contumaciam verurtheilt.

Am 3. April wurde zu Bourges gegen die Kontumazirten Louis Blanc, Seignureut, Honneau, Caussidiere, Lassivron und Chancel, unter Berufung auf das Straf-Gesetzbuch und die Verfassung, die Strafe der Deportation ausgesprochen.

Karl Albert ist zu Paris eingetroffen. Desgleichen ist der wieder zum sardinischen Minister ernannte Gioberti baselbst angekommen.

Italien.

Am 28. März rückte, vom Kriegsschauplatze zurückkehrend, das 3te Armee-Corps zu Mailand wieder ein; es wird Brescia und Bergamo besetzen. Am 29sten rückte der Feldmarschall Radetzky mit dem Reserve-Corps ebenfalls daselbst wieder ein; das Corps führte 13 eroberte Kanonen mit sich.

Folgendes ist der Text des zwischen Victor Emanuel und Radetzky unter dem 26. März abgeschlossenen Waffenstillstandes in den Hauptbestimmungen:

Art. 1. Der König von Sardinien soll alle ungarischen, polnischen und lombardischen Truppencorps entlassen, mit Ausnahme einiger Offiziere von andern Abtheilungen. Art. 2. Der Graf Radetzky wird sich beim Kaiser dafür verwenden, um für alle ungarischen, poln. und lombardischen Soldaten der sardinischen Armee Verzeihung zu erwirken. Art. 3. Der König von Sardinien gestattet für die Dauer des Waffenstillstandes, daß 18,000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie das Gebiet zwischen dem Po, dem Ticino und der Sesia besetzen und die Hälften der Garnison von Alessandria bilden. Diese Besatzung soll keinen Einfluß auf die Civilverwaltung und die Gerichtspflege üben. Von den genannten Truppen werden 3000 Mann die Hälfte der Besatzung von Alessandria und eben so viel sardinische Truppen übernehmen. Die Österreicher sollen freie Communication zwischen Alessandria und Comellina über Valencia haben. Die sardinischen Truppen räumen das ganze Gebiet von Modena, Piacenza und Toscana. Art. 5. Die sardinische Flotte verläßt das adriatische Meer innerhalb 15 Tagen; in derselben Zeit verlassen die Piemontesen, welche sich jetzt in Venetia befinden, diese Stadt. Art. 6. Der König Victor Emanuel verspricht, um seinen Wunsch, einen schnellen und dauernden Frieden abzuschließen, zu betätigen, sein Kriegsheer wieder auf den gewöhnlichen Friedensfuß zu setzen. Art. 7. Der König von Sardinien betrachtet aus derselben Ursache diese Übereinkunft des Waffenstillstandes als unvergleichlich. Art. 10. Im Falle des Friede nicht abgeschlossen werden werden, wird der Waffenstillstand 10 Tage vor Wiederaufnahme der Feindseligkeiten aufgetündigt. Art. 11. Die Kriegsgefangenen werden unverzüglich gegenseitig ausgeliefert. Art. 12. Die kaiserlichen Truppen, welche die Sesia bereits überschritten haben, sollen in das für die militärische Besetzung bezeichnete Gebiet zurückgehen.

Die Sardinische Kammer der Abgeordneten hat zu Turin am Abend des 27. März eine stürmische Sitzung gehalten: sie hat das neue Ministerium sehr übel empfangen, und bei der Verlesung des abgeschlossenen Waffenstillstandes schrie man von allen Seiten: Schmach über diesen Waffenstillstand! Nieder mit den Ministern! Alle Ermahnungen des Minister Pinelli zur Mäßigung

waren fruchtlos: er wurde von mehreren Deputirten aufs Heftigste angelassen und herausgesoffert. Auf Tostis Antrag erklärt sich die Kammer für permanent, auf Lanza's wurde ausgesprochen, daß der Waffenstillstand unconstitutionell und nicht ohne Verletzung der Verfassung von der Executingewalt anzunehmen sei. Navina endlich schlug vor und setzte durch, daß das Ministerium sich des Hochverrats schuldig mache, wenn es die österreichischen Truppen in Alessandria einzehen lasse oder die Flotte aus Venetia zurückziehe. Nach der über diese Anträge gepflogenen Diskussion muß man fürchten, daß wenn nicht die Auflösung der Kammer erfolgt, neue, unabsehbare Verwickelungen entstehen, denn in ihrem unsinnigen Patriotismus drängt die Kammer zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. Ein Antrag Mellanaß, welcher gleichfalls angenommen worden, lautet: „Die Kammer, nicht gesonnen, die Ehre der Nation aufzuopfern, fordert die Regierung auf, alle Kräfte unter den Mauern von Alessandria zu concentriren, und, indem sie das Vaterland in Gefahr erklärt, alle Waffenfähigen nach Genua zu rufen.“ — Es ist eine Deputation von 7 Mitgliedern zum König geschickt worden, um ihm die Beschlüsse der Kammer mitzutheilen. Später (den 29. März) hat der König in der Sitzung der vereinigten Kammern den Eid auf die Verfassung geleistet, und die Minister erklärt, es sei unmöglich, den Krieg fortzusetzen. Die Kammern aber wurden hierauf für einige Tage prorogirt.

Der König von Neapel hat mit dem 1. April die Feindseligkeiten gegen Sicilien wieder für eröffnet erklärt. Die Blokade dieser Insel von Seiten neapolitanischer Kriegsschiffe hat begonnen.

Am 13. März haben die diplomatischen Konferenzen in Gaeta zuverlässig begonnen. Nicht ohne Grund glaubt man, daß die Konferenzen sowohl die Regierungsform, als auch die Art der Institutionen, welche man den Bewohnern des Kirchenstaates gewähren will, zum Gegenstand ihrer Berathung machen werden.

Der zu Triest residirende General-Consul des Königreichs beider Sicilien hat so eben bekannt gemacht, daß, nachdem der König zur Zurückführung seiner verbündeten Unterthanen der Insel Sicilien sowohl durch sein Ministerium als durch die Admirale der zwei vermittelnden Mächte alle Mittel nachgiebiger Milde fruchtlos angewendet hat, Se. Maj. sich endlich genötigt sehe, sich des unbestrittenen Rechtes der Anwendung von Zwangsmitteln zu bedienen, um die Insurrection Siciliens zu unterdrücken. Er habe demnach Maßregeln zur Wiedereröffnung der Feindseligkeiten getroffen, weshalb vom 1. April d. J. an der Hafen, der Meerbäsen und die umliegenden Küsten von Palermo in Blokadestand treten.

Dänemark.

Das dänische Marine-Ministerium hat angezeigt, daß vom 5. April an gerechnet, die Häfen von Kamin, Swinemünde, Wolgast, Greifswald, Stralsund und Rostock, und vom 12. April an gerechnet die Häfen von Pillau und Danzig, so wie die Elb-, Weser- und Fahde-Strome blockirt werden.

Die Presse-Freiheit in Nord-Amerika.

(cf. Magazin für die Literatur des Auslandes. 1848.

Nr. 122 u. 123.)

Es ist seit einiger Zeit in Europa, und ganz besonders in Deutschland, zur Gewohnheit geworden, die amerikanischen Frei-Staaten als ein Muster liberaler Institutionen anzuführen, die man möglichst genau nachzuahmen habe, um ein gleiches Ideal der Vollkommenheit zu erreichen. Allein bei aller Anerkennung der Verdienste, die sich Nord-Amerika um die Entwicklung freisinniger Ideen erworben, wird doch der Kenner der dortigen Zustände weit entfernt sein, in eine unbedingte Bewunderung derselben einzustimmen. Die deutschen Radikalen, welche sich Nord-Amerika als ein demokratisches Eldorado vorstellen, würden sich bei ihrer Ankunft in diesem gelobten Lande in mancher Beziehung sehr enttäuscht finden, und namentlich würde ein Volksredner, der es sich dort einfallen ließe, öffentlich als Gottesleugner aufzutreten, trotz der gepriesenen Denkfreiheit, Gefahr laufen, mit dem Tribunal des Richters Lynch Bekanntheit zu machen, d. h., der Volks-Justiz anheimzufallen. Die Freiheit der Presse ist in Nord-Amerika allerdings auf die höchste Spitze getrieben, sie unterliegt weder einer Stempel-Taxe, wie in England, noch einer Kautions-, wie in Frankreich, und von der Unterdrückung oder Beschlagnahme eines Journals ist niemals die Rede gewesen. Dagegen tritt aber mitunter der Fall ein, daß der Journalist einer aufgeregten Menge Rede stehen und mit dem Leben für die von ihm ausgesprochenen Meinungen büßen muß. Mehr als Ein Zeitungsschreiber ist von dem Dolche oder der Kugel eines politischen Gegners getroffen worden, und in den westlichen Staaten muß der Herausgeber eines Partei-Blattes die Klinge fast eben so oft zur Hand nehmen, als die Feder. Durch die völlige Fessellosigkeit der Presse ist dieselbe so ausgeartet, daß sie, statt heilsame Früchte zu tragen, zu einer Geißel geworden, die ihre Streiche gegen alles Gute und Edle führt, und alles, was sich über den gemeinen Haufen erhebt, in den Staub herabzuziehen bemüht ist. Es hat noch niemals ein amerikanischer Bürger gewagt, die geringste Beschränkung der Pressefreiheit vorzuschlagen, und dennoch nehmen die verständigsten und gebildeten Amerikaner keinen Anstand, zu gesiehen, daß die Freiheit der

Presse in die ärgste Bügellosigkeit ausgeartet ist. Der berühmte amerikanische Schriftsteller Fenimore Cooper sagt: „Ohne Pressefreiheit kann keine Volksfreiheit bestehen, aber eben so gewiß ist es auch, daß mit der Pressefreiheit weder öffentliche Moralität, noch Gerechtigkeit, noch Achtung vor dem Privat-Charakter vereinbar ist. Wie die Presse der Vereinigten Staaten heutzutage beschaffen ist, möchte man behaupten, daß sie von dem Urheber alles Bösen ausdrücklich erfunden worden ist, um alles, was die Nation Gutes besitzt, zu erniedrigen und zu zerstören, und alles, was an ihr Ibleles ist, zu erheben und zu entwickeln. Die geringe Dosis Wahrheit, die auf dem Wege der Presse an den Tag kommt, wird mit Nohheit ausgedrückt und durch Persönlichkeiten geschwächt und entstellt, während die Lüge, die Fälschung, die Parteilichkeit und die ruchloseste Verleumdung ein Werkzeug an der Presse finden, wie nur die Teufel es sich wünschen könnten, um ihr Ziel zu erreichen.“ Aehnliche Urtheile fällen auch noch andere amerikanische und englische Schriftsteller, und kommen darin überein, daß der von der zügellosen Presse ausgeübte Despotismus der Sittlichkeit in hohem Grade schädlich ist. Großbritannien hat bei einer Bevölkerung von 26 Millionen nur 370 Journals, Amerika bei 14 Millionen über 9000. Neben die intellektuellen Fähigkeiten und die literarische Bildung der meisten Journalisten äußern sich selbst Amerikaner nicht günstig. Schreibt der Boston News: „Jeder Glende, der englisch schreiben kann, und Bielle, die es nicht kennen, jeder Winkel-Advokat ohne Klienten, kurz, Jedermann, der aus den Tiefen der Armut oder des Verbrechens genug Geld oder Kredit gerettet hat, um sich eine Drucker-Presse und Lettern zu verschaffen, legt ein Journal an. Wenn Ihr nicht wißt, was Ihr aus Eurem Sohn machen sollt, wenn er nichts weiter gelernt hat, als Lesen und Schreiben, wenn er unwissend und lasterhaft, ein Faulenzer und unverbesserlicher Lügner ist, so lasst ihn Journalist werden. Blickt um Euch, und Ihr werdet Beweise genug finden, daß, um ein Journal herauszugeben, weder Talent, noch Intelligenz, noch Moralität erforderlich ist.“ Daß es ehrenvolle Ausnahmen giebt, versieht sich von selbst, am meiste in den östlichen Staaten, desto weniger in den westlichen Staaten. Folgendes ist ein Beispiel der burlesken Ausschneiderei, womit ein Zeitungsschreiber seine Verdienste herausstreckt: „Ich bin eine wahre Katastrophe, eine kleine Schöpfung; meine Galle ist ein Besitz, dessen Krater Flüthen von brennender Lava ausspeit; meine Fäuste sind Felsen, meine Arme Freiheitsbäume mit ehrernen Wurzeln; unter meinen Schritten zittert die Erde; jeder Streich, den ich führe, ist ein Donnerschlag; jeder Hauch aus meiner Brust ein Orkan, und wenn ich explodire, werde ich in einen Abgrund verschwinden, den ich selbst tausend Fuß unter der Erde ausgehölt habe.“

Kapitain Hamilton, Verfasser eines bekannten Werkes über Amerika, sagt: „Um die hiesige Journalistik beurtheilen zu können, habe ich die Zeitungen aller Staaten gelesen; ich finde sie, was das Talent betrifft, unter aller Kritik, und die Schwähsucht wird darin bis zu einem Grade getrieben, der uns mit Abscheu nicht nur gegen die Journalisten selbst, sondern auch gegen das Publikum, das sie unterstützt, erfüllen muß. Nach diesem Kriterium wäre das sitzliche Gefühl des amerikanischen Volkes äußerst niedrig anzuschlagen. Auch in England läßt die Presse viel zu wünschen übrig, aber ihre Heftigkeit ist Sanftmuth, ihre Frechheit ist Zurückhaltung, ihre Missbräuche sind Tugenden im Vergleich mit dem brutalen und grausamen Schwähsystem, welches die amerikanische Presse auszeichnet. Das Wörterbuch der Gauner und Spitzbuben liefert den Journalisten ihre gangbarsten Schimpfsreden.“ Um alles dies möglich und erklärlich zu finden, muß man wissen, daß die amerikanischen Zeitungen äußerst billig sind, und daß ihr Hauptabsatz unter den niedrigsten, unwissendsten und rohesten Schichten des Volks stattfindet. Indem der Amerikaner sein Journal und nichts weiter als sein Journal liest und sich mit dem Gedanken schmeichelt, daß er einen Theil des souveränen Volkes ausmacht und an der Regierung Theil nimmt, wird er in der That nur von denjenigen benutzt, welche das heimliche Getriebe von Parteien leiten und ihn für ihren Zweck zu gewinnen wissen. Der Journal-Leser glaubt, daß die Zeitungen das Echo seiner eigenen Ideen sind, während er in der Wirklichkeit dadurch, daß er täglich dieselben Meinungen, dieselben Gedanken liest, von ihnen durchdrungen wird, ohne es selbst zu wissen und zu wollen, und sie knechtisch annimmt. Der mangelhafte Unterricht ist nur zu oft eine offene Pforte der Entstötlichung für diejenigen, die in ihrer Unwissenheit tugendhafter und glücklicher gewesen wären. In einem Lande, wo jedermann sich mit Politik beschäftigt und sich schwießt eine Rolle im Staate zu spielen, wird der politische Antagonismus auf die Spitze getrieben und die Presse ist nur noch das Organ der Parteileidenschaften. „Die Widersacher eines Mannes, der sich um ein öffentliches Amt bewirbt“, sagt der oben genannte Hamilton, „begnügen sich in der Regel nicht damit, seine Grundsätze zu verdammten oder sein politisches Leben bloßzulegen, um die Sätheit seines Patriotismus zu verdächtigen; sie klagen ihn fälschlich des Diebstahls, des Betruges oder wenigstens der Beutelschneiderei an, und der Ort, die Stunde, die Umstände seines Vergehens werden so genau angegeben, als ob die Aussage eines Augenzeugen oder eines Mithuldigen vorläge. Ein Kandidat für die Präsidenschaft ward auf diese Art als ein Spitzbube ausgeschrien, der beim Taschendiebstahl, beim Entwenden silberner Löffel oder einem ähnlichen Schurkenstreich betroffen worden. Ich habe in einem Blatte

eine Anklage gegen Mitglieder des Kongresses gelesen, von denen einer beschuldigt wurde, Banknoten unterschlagen, ein Anderer falsches Geld in Umlauf gebracht zu haben.“ Der Amerikaner Webster nennt die Presse feil und schamlos. Cooper bemerkt: „Jeder ehrliche Mann gesteht ein, daß die Presse in Amerika von Tag zu Tag unerträglicher wird. Nachdem wir uns von der Tyrannie der britischen Aristokratie befreit, haben wir unter uns eine so unausstehliche Tyrannie geschaffen, daß es für den Frieden des Landes zur gebieterischen Nothwendigkeit wird, sie, gleichviel um welchen Preis, zu bändigen.“ Ohne Zweifel ist der Mensch überall derselbe, und Lästersucht existirt überall, aber nirgends in so hohem Grade als in Amerika. Sie ist dort eine immerwährende und allgemeine Pest, die ohne Unterlaß die schmachvollsten Leidenschaften erzeugt und jene krankhafte Neizbarkeit hervorbringt, die man in allen Klassen der amerikanischen Demokratie wahrnimmt. Hamilton sagt: „Von einem Ende der Republik bis zum andern ertönt das wilde Geschrei des politischen Kampfes vom Morgen bis zum Abend, keine Schonung findet statt und jede Druckerei wird in eine Kriegsmaschine verwandelt. Vernunft, Willigkeit, die Ehrwürdigkeit des Alters und Verdienstes, glänzendes Talent, makellose Redlichkeit — alles wird vergessen. Keine Lüge, keine Persidie wird in diesem barbarischen Kampfe verschmäht, wenn sie nur auf einen Augenblick das Publikum täuschen kann. Keine Anspielung ist zu niederträchtig, keine Zweideutigkeit zu gemein, kein Kunstriff zu abgeschmackt, um hier nicht angewendet zu werden. Die Welt bietet kein Seitensstück dar zu dem Schauspiele politischer Entstötlichung, das von Zeit zu Zeit in diesem freien Lande gegeben wird.“ In der Ansprache des Gouverneurs Clinton an die Gesetzgebende Versammlung des Staates New-York heißt es: „Der Partegeist ist in die verborgenen Freistädtler gedrungen; er hat die Heiligkeit des weiblichen Charakters entweicht, die Ruhe des Privatlebens gestört und den Frieden der Familien untergraben. Man hat den reinsten Gefühlen, den redlichsten Diensten, dem häuslichen Heerde, ja dem Altare selbst Hohn gesprochen. Eine zugelose Presse hat Alles mit Füßen getreten, um den feigsten Leidenschaften, den unwürdigsten Eingebungen zu fröhnen.“ Auch der ehrenhafteste Charakter findet keinen Schutz vor Verdächtigung. Unter der Tyrannie dieses Lasters befindet sich die amerikanische Gesellschaft in einem beständigen Kriegszustande. Selbst die redlichsten Bürger dieser Muster-Republik leben in steter Furcht und scheuen sich zu sprechen wie es ihnen ums Herz ist und ihre wirklichen Gesinnungen auszudrücken; sie werden in der That zu Sklaven, denn sie scheuen sich selbst das zu thun was an sich unschuldig ist, aus Furcht, daß es missdeutet werde. Daher widmet man auch in den Vereinigten Staaten den äußersten Formen der

Religion eine so peinliche Aufmerksamkeit, daß einige Reisende zu der Meinung verleitet worden sind, die Amerikaner seien ein sehr religiöses Volk, als ob es möglich wäre, daß die wahre Religiosität in einem Lande heimisch sein könne, wo die Sittlichkeit auf einer so niedrigen Stufe steht.

Dass unter solchen Umständen der gesellige Verkehr sehr erschwert wird, leuchtet ein, denn man weiß nie, mit wem man ohne Gefahr umgehen kann. Da man in fünf Minuten dieselbe Person von der einen Seite als einen Ehrenmann, von der andern als einen Schurken bezeichnen hört, so ist es äußerst schwer, ein Urtheil zu fällen. Eine ebenfalls beklagenswerthe Folge sind die häufigen Duelle und in den westlichen Staaten die noch häufigeren Mordthaten. Da das Gesetz den Verunglimpften schutzlos lässt, so hat man kein ander Mittel, dem Skandal ein Ende zu machen, als den Angreifer persönlich zur Verantwortung zu ziehen. Jeder Bürger ist genötigt, sich selbst Recht zu verschaffen. Ist jemand zufällig beleidigt oder seine Eigenliebe verletzt worden, so kann er leicht eine Verleumdung ersinnen und sie durch die Zeitungen im Umlauf bringen, um den Ruf seines Gegners zu untergraben. Auf diese Art ist man der Willkür eines jeden Elenden preisgegeben, da die Aferrede stets bereite Aufnahme findet. Das Schlimmste dabei ist, daß das Volk dadurch allmälig an die Lüge gewöhnt wird; daher man auch die Amerikaner oft als ein Volk von Lügnern charakterisiert hat. Obgleich der ursprüngliche Grund dieses schwachwilligen Charakterzugs in den amerikanischen Institutionen zu suchen ist, so wird er doch augenscheinlich durch die Zügellosigkeit und Frechheit der Presse genährt, denn wo Alle einander gleich sein wollen, kann das nur dadurch erreicht werden, daß man alle diejenigen herumtreibt, die durch Talent oder Glück über die Masse hervorragen, und das demokratische Amerika liefert den Beweis, daß eine völlig unbeschränkte Presse zur Pressefreiheit führt und die schädlichsten Folgen hat, indem sie auf dem kürzesten Wege das Volk um seine Sittlichkeit betrügt. Die nötige Aufführung auf uns und unsere Presse ergibt sich von selbst.

1407. Christkatholische Gemeinde - Versammlung Donnerstag, den 12. April, Abends 8 Uhr; Gottesdienst Sonntag, den 15. April, Vormittags 9½ Uhr, im Stadtverordneten-Conferenz-Zimmer.

1404. Freitag, den 13. April e., Nachmittags 2 Uhr,
Stadtverordneten-Konferenz.
Hirschberg, den 7. April 1849. Scheller,
z. Stadtverordneten-Worsteher.

1436. Sitzung des konstitutionellen Vereins für Warmbrunn und Umgegend in Hermisdorf bei Tiege, Freitag den 13. d., Nachmittags 6 Uhr; Tagesordnung: die Neugründung des Gerichtswesens.

Meta Braungart.

Gestorben in Mühlraditz bei Lüben den 26. März, in dem blühenden Alter von 4 Jahren, den trauernden Eltern von liebenden Verwandten in Hohen-Liebenthal gewidmet.

Nicht der Thau und nicht der Regen
Dringen, Meta, in Dein Grab;
Thränen sind es,
Thränen Deiner armen Eltern,
Die da rinnen heiß und bang zu Dir hinab.

Eine Blüthe, die der Sturm geknickt,
Eh' sie sich noch ganz entfaltet,
Hast Du, grauer Tod, sie uns entrückt,
Hast Du ihre Nosenwang' erkaltet.
Ach, ihr Körper, der Gesundheits Fülle,
Reinste Schönheit eines Erdners barg,
Ach, er ruht nun in des Grabes Stille
Und ein Engelswesen schläft im Sarg.

Doch wir wollen Dich nicht mehr bedauern,
Dich, der Engel seligsten, nicht Dich!
Mein, die Eltern, sie, die schmerlich trauern,
Denen ach! mit Dir ihr höchstes Glück entwich.
Doch Du wirst sie körperlos umschweben,
Ihnen sei's und uns zum Trost g'sagt:
Nur der schöne Leib starb — Du wirst leben,
Stets unsterblich, Meta, stets beklagt!

Todesfall-Anzeige.

1420. Am 27. März, früh um 2 Uhr, entschlief, am Keuchhusten, unser jüngstes Söhnchen, Paul Emil, in dem Alter von 1 Jahr und 4 Monaten. Diese Anzeige widmen Freunden und Bekannten die trauernden Eltern

Seidorf, den 29. März 1849. Cantor Wolf und Frau.

1426. Mit tiefbetrübtem Herzen mache ich entfernten Freunden und Bekannten die schmerliche Anzeige, daß gestern Nachmittag 1 Uhr meine thure, liebe Gattin, Luisa Henriette geb. Schubert, nach langen, sehr schweren Leiden an der Auszehrung und als Wöchnerin seelig verschieden ist. Dieselbe hat ihr Alter nur gebracht auf 25 Jahre 5 Monate 15 Tage und genossen wir das eheliche Glück noch nicht ganz volle 7 Jahre. Wer die Dahingeschiedene kannte, wird den großen Verlust ermessen, welcher dadurch mir und meinen beiden lieben Kindern, wie auch ihren guten Eltern und Verwandten wiederaufgefahren ist. Gewiß dürfen wir darum auch der aufrichtigsten Theilnahme versichert sein.

Liebersdorf bei Salzbrunn, den 5. April 1849.

Jentzsch
Schullehrer und Gerichtsschreiber.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1437. W a r n u n g .
Es ist kürzlich drei Mal hintereinander in den der hiesigen Stadt gehörenden Forsten Feuer angelegt worden, weshalb wir uns veranlaßt sehen, hierdurch darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen, welche vorsätzlich Wälder in Brand stecken, zu Folge §. 1521. Th. II Tit. 20. des allgemeinen Landrechts, einer sechs- bis zehnjährigen, und wenn ein sehr beträchtlicher Schaden verursacht worden, sogar einer lebenswierigen Zuchthausstrafe verfallen.

Hirschberg, den 9. April 1849.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

611. Die dem Fleischer Friedrich August Eichner gehörige Auenhäuserstelle, Nr. 70 in Ober-Würgsdorf, nebst einem halben Morgen Gartenland, abgeschäft auf 293 Thlr., soll den 25. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Volkenhain, den 10. Februar 1849.

Königliche Gerichts-Kommission.

339. Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kattunweber Christian August Kloege gehörige Ackerstück Litt. A der Landungstabelle Nr. 25 von Woltersdorf, zu circa 2 Berliner Scheffel Aussaat, zufolge der nebst neuestem Hypotheken-Scheine in der Registratur althier einzusehenden Taxe abgeschäft auf 80 Thlr. soll in termino den 5. Mai 1849, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle in Meßersdorf meistbietend verkauft werden.

Meßersdorf, den 22. Januar 1849.

Das Gerichts-Umt für Schwertau und Woltersdorf.

544. Subhastations-Patent.

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, sub Nr. 149 zu Warmbrunn, U.-G. A., belegenen, gerichtlich auf 4160 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschäfteten Matthey'schen Auenhauses oder Sandischenke, so wie des Hauses Nr. 150 daselbst, gerichtlich abgeschäft auf 184 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., steht auf

den 21. Mai c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Excitations-Termine festgestellt werden.

Hernsdorf unt. Kynast, den 24. Januar 1849.

Gräflich Schaffgotsch Standesherrl. Gericht.

1428. Auktions-Bekanntmachung.

Montag, den 16. April 1849, von Vormittags 9 Uhr ab, werden in dem Fleischermeister Albert Stenzel'schen Hause, Nr. 29 am Niederringe hieselbst, Prächtiges, Kleidungsstücke und Möbel, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Volkenhain, am 7. April 1849.

Der gerichtliche Auktions-Commissarius,
gez. John.

1346. Bekanntmachung.

Sonntag den 15. April, Nachmittags 2 Uhr, sollen aus dem Kretschmer Schäl'schen Nachlaß 8 Pferde, im Alter von 8 bis 12 Jahren, 4 breitspurige Frachten und andere Wagen, einige Holzschlitten, Wagenwinden, Achsen, Räder, Pferdegeschirr &c., Kleidungsstücke und über 1000 Scheffel Getreide-Vorräthe, namentlich Korn, gegen baare Bezahlung im hiesigen Gerichtskreischaam öffentlich verauktioniert werden, wozu Käufer einladet

das Orts-Gericht.

Nieder-Leppersdorf, den 31. März 1849.

1370. Montag den 16. April c., Vormittag von 8½ Uhr an, werde ich im gerichtl. Auktions-Gelasse einen blauen und einen schwarzen Frack (beide fast neu), Möbeln, als: 2 Sofya, 2 Komoden, 1 Schreibstuhl, 18 Polsterstühle, mehrere Tische, eine Stuhluhr, circa 70 bis 80 Flaschen Rum und $\frac{1}{10}$ Kistel Regalia-Gigarren, gegen baare Zahlung, versteigern. Hirschberg, den 5. April 1849.

Steckel, Auktions-Commissarius.

1425. Mehrere zum Nachlaß des verstorbenen Steinmehger-Meister Mattauch in Lähn gehörige Inventarstücke, bestehend in Handwerkzeug, Wagen, Schlitten, Ackergeräthe, Geschirre, einige Kleidungsstücke u. s. w., sollen gegen gleich baare Bezahlung auf Mittwoch, den 18. April c., von Vormittag 8 Uhr ab, an den Meistbietenden in der Behausung der Witwe Frau Mattauch verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Büroverpachtung.

1427. Der in hiesiger Vorstadt gelegene Gosthof „zum deutschen Hause“ ist zu verpachten. Das Nähere erfährt man beim Eigentümer Menzel zu Bandes hut.

Brau- und Brennerei-Verpachtung zu Hohlstein.

Zur Wiederverpachtung im Meistgebot der hiesigen, zu Joh. d. J. pachtlos werdenden, Brau- und Brennerei, wird Termin

zum 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Amtslokal angesehen, und werden zu demselben tüchtige Brauemeister hiermit eingeladen. Die Auswahl unter den drei Bestbietenden, deren Jeder eine Caution von 100 rdlr. zur Festhaltung seiner Gebote zu deponiren hat, bleibt höherer, binnen 8 Tagen einzuholenden Genehmigung vorbehalten.

Die diesfälligen Bedingungen sind vom 16. April d. J. ab beim hiesigen Wirtschafts-Amt einzusehen.

Hohlstein bei Löwenberg, den 7. April 1849.

Kürstliches Rent-Umt.

1408. Dankesagung.

Durch die ehrenden Beweise liebvoller Theilnahme, welche sowohl vor der Beerdigung unsers geliebten Gatten und Vaters, des Fuhrmann Friedr. Schiller, als auch durch die so zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte erzeigt wurden, fühle ich mich zum tiefsten Dank verpflichtet. Besonders aber dem löslichen Militär-Begräbnis-Vereine, sowie den Herren Sängern und Trägern von der 8. Compagnie des löslichen 10. Infanterie-Regiments, welche am Grabe des Entschlafenen eine Arie sangen, statte ich hiermit meinen wärmsten Dank ab.

Zugleich erlaube ich mir einem verehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen: daß ich das Geschäft meines seligen Mannes fortführe, bitte daher mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren. Durch schnelle und pünktliche Besorgung werde ich mich stets bemühen, das mir ertheilte Vertrauen zu erfüllen. Schmiedeberg.

Vermittelt F. Schiller nebst Kindern.

1409. Dankesagung.

Bei meinem Abzuge vom Weitrichsberge sage ich allen meinen lieben Gästen, namentlich dem Warmbrunner Jäger-Corps, den herzlichsten Dank für den freundlichen Besuch, mit dem sie mich während meiner Pachtzeit beehrt haben, und füge zu gleicher Zeit die ergebene Bitte hinzu: mir auch künftig hin, nach Übernahme eines anderweitigen Etablissements, ihr geschäftes Wohlwollen fortzubewahren. —

Hirschdorf, den 5. April 1849.

Richter.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1438. Bei meinem Abgange nach Görlitz sage ich allen Freunden und Bekannten in der Stadt und auf dem Lande ein herzliches Lebewohl. Die Jahre, welche ich hier verlebte und die zahlreichen Beweise von Wohlwollen, die mir zu Theil geworden sind, werden mir in treuer Erinnerung bleiben. Erhalten Sie mir auch in der Ferne ein freundliches Andenken.
Hirschberg, den 6. April 1849.

Richtsteig, Stadt-Gerichts-Assessor:

1334. Der neue Cursus des Englischen und Französischen beginnt am 16. dieses Monats.
d. 3 April. **Dr. Wilhelm Freund.**

1435. Zur „Neuen Rhein. Zeit.“ können bei mir noch ein paar Mitleser zutreten. **Wander,**

Thurm-Uhren,

so wie dergleichen auf Schloss-, Dominial- und Fabrik-Gebäude, nach neuester Construction, horizontal gebaut mit Steinemmung, nebst allen accessorischen Bestandtheilen, als Uhrtafeln mit Metall-Zahlen &c., werden bei Unterzeichnetem gefertigt. Auch übernimmt solcher jederzeit alte Werke in gründliche Reparatur, und liefert dieselben mit Garantieleistung und richtigem Gang zurück. Zahlungs-Bedingungen werden so erleichternd wie möglich gestellt, so daß alle darauf Rücksichtirende zum Besitz eines vergleichenden Thurm-Uhrwerkes gelangen können.

Scheer,
Stadt-Uhrmacher in Hirschberg.

Bewohnungsvoränderung.

Ich wohne jetzt innere Schildauer Straße beim Herrn Goldarbeiter Vundt.

Julius Rothscholz, Klemptnermeister.

1.) Zwei Rittergüter, beide mit massiven

Schloß- und Wirtschafts-Gebäuden, ganz vorzüglichem Boden und Waldungen, sind sehr vortheilhaft zu acquirieren. Das erste für 33,000 Rthlr., Anzahlung 7 — 8600 Rthlr. Das zweite für 22,000 Rthlr., Anzahlung 6 — 8000 Rthlr.

2.) Eine Dominialpacht von circa 560

Mrg. sehr tragbarem Boden ist vortheilhaft zu übernehmen.

3.) Ein Wirthschafts-Inspektor

mit Caution kann sehr gut placirt werden.

Auch werden noch einige Eleven auf große Güter gesucht. Näheres sagt **der Commissionair**
1439. **G. Meyer** in Hirschberg.

Bleichwaren

zur Beförderung auf vollkommen schöne, unschädliche Natur-Nasenbleiche übernehmen auch dieses Jahr, unter Zusicherung möglichst rascher, guter und billiger Bedienung:

In Bunzlau	Herr J. G. Nost.
= Goldberg	J. G. Günther.
= Hennau	A. G. Fischer.
= Jauer	C. A. Schenk.
= Viegnitz	C. A. Nöther.
= Löwenberg	Herren F. Meuzel & Thiermann.
= Parchwitz	J. W. Kunike & Comp.

1429. Meine Ernennung zum Rechtsanwalt und Notar bei dem hiesigen Kreisgerichte zeige ich ergebenst an, und bemerke zugleich, daß ich am Markte Nr. 211, bei dem Kaufmann C. W. Zimmer wohne.

Löwenberg den 7. April 1849.

A. Kunike, Oberlandesgerichts-Assessor.

Einladung zum Tanzunterricht.

1432. Den geehrten Familien zu Hirschberg die ergebenste Anzeige, daß der von mir angezeigte Tanzcursus (enthaltend 22 Stunden à 2 sgr. 6 pf.) den 30. April c. in den 3 Kronen seinen Anfang nimmt. Anmeldungen werden von Herrn Eschrich, so wie in der Exped. d. Boten entgegen genommen. Bei zahlreicher Theilnahme werden nach Ablauf des Lehrcursus noch 12 Stunden gratis ertheilt.

Tanzlehrer A. Kleidischi aus Dresden.

1423. **Graabsteine** mit schöner Schrift liefert

E. Tschorn, Bildhauer in Grunau.

1442. Für 1 sgr. ist bei Frau Goldarbeiter Baufink in Warmbrunn viel Interessantes zu hören.

E.

1421. Meinen Freunden und Bekannten, denen Allen persönlich mich zu empfehlen mir unmöglich war, sage ich bei meinem Abgange nach Liegnitz ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte: ein freundliches Andenken mit zu bewahren.
Hirschberg den 10. April 1849. **W. Hanke.**

1397. Ich habe zu dem hiesigen Handelsmann August Kühn, ohne Veranlassung, in Gegenwart mehrerer Personen geäußert:

„Weit weg von mir, Sie sind ein schlechter Kerl; wird's bei Ihnen nicht bald wieder brennen?“

Es ist dies vlos aus Nebereilung geschehen, und bitte ich hiermit den z. Kühn öffentlich um Verzeihung, da ich ihn für einen rechtlichen Mann halte.

Schömberg, den 6. März 1849.

Johann Werner, Rothgerber.

Mühlen-Verkauf oder Verpachtung.

1411. Eine Wassermühle mit Mehl- und Spiegelgang nebst Lohnstampfe, 37 Morgen Flächeninhalt, sehr schönen Wiesen, Acker und Hütung zu 5 Kühen, von allen herrschaftlichen Lasten frei, ist für 1900 rthl. bei 400 rthl. Anzahlung zu verkaufen. Das andere Kaufgeld kann auf Verlangen noch 5 Jahre auf der Beßlung stehen bleiben. Sollte bis zum 16. April früh kein Verkauf zu Stande kommen, so wird sofort verpachtet und kann dieselbe auch bald übernommen werden.

Wilhelm Deuse, Mühlbesitzer.

1341. Verkaufs-Anzeige.

In einer belebten Kreisstadt, am Ringe, ist ein 4 Stock hohes, ganz massives Haus, mit 29 heizbaren Stuben nebst Alkoven, 3 Kellern, 3 Gewölben und einem Verkaufsgewölbe, Brennerei, Bäckerei und einer sehr rentablen Gastwirtschaft, unter sehr annehmbaren Bedingungen, sofort zu verkaufen.

Dergleichen eine Gastwirtschaft resp. Kretscham, auf dem Lande, mit 12 Morgen Acker, an einer belebten Straße.

Mehrere Rittergüter, Freigüter, Bauergüter, Wasser- und Windmühlen, Gaithöfe, Häuser, in der Stadt und auf dem Lande, sind mit zum Verkauf übergeben worden.

Näheres darüber sagt
der Commissionair Berger zu Freiburg.

1361.

Kretscham - Verkauf.

Da mein guter Vater mit Tode abgängen ist, so sind wir Erben gesonnen, den in der Kolonie Neudörfel zu Alt-Reichenau befindlichen Kretscham nebst Brennerei, in gutem Zustande, mit 24 Schfl. Preuß. Maass Acker, zwei Obst- und Grasegärten, einer Wiese, zu verkaufen. Derselbe kann zu Johanni bezogen werden. Der Acker ist völlig besät und in gutem Düngungszustande. Käufer wollen sich daher bei mir melden und die Bedingungen einsehen.

Alt-Reichenau, den 30. März 1849.

Peter Scholz,

Erbbräuer-Meister und Gerichtskretschambesitzer.

1401.

Hausverkauf.

Mein hierselbst sehr freundlich belegenes Haus Nr. ^{402/3}, welches 7 Stuben, einen Keller mit Brunnen, ein Gewölbe, eine Wasch- und Mangelkammer, 3 Bodenkammern und einen Waschboden enthält; mit einem Nebengebäude, worin Stallung, Holz- und Wagenremise, Getreide- und Heuboden, nebst Obst- und Gemüsegärten, steht ohne Einmischung eines Dritten zum Verkauf.

Schmiedeberg, am 6. April 1849 Carl Witte.

1197. Erbtheilungshalber soll der uns gehörige, hierselbst sehr frequent gelegene Gasthof „zur goldenen Sonne“, nebst Brennerei und 22 Scheffel sehr guten Acker, öffentlich verkauft werden und haben wir hierzu einen Termin auf den 22. April d. J.

in der Behausung des Fleischermeister Schmidt, Hellergasse Nr. 986, angesetzt; wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit ergebenst einladen. Die näheren Bedingungen sind bei uns täglich, so wie im Termine selbst zu erfahren. Auswärtige Anfragen werden portofrei erbeten.

Hirschberg, den 22. März 1849.

Die Gastwirth Hoffmann'schen Erben.

Schankwirtschafts-Verkauf.

1416. Meine zu Ober-Poischwitz bei Zauer gelegene Gast- und Schankwirtschaft mit Brennerei-Berechtigung, worin seit mehr als zwanzig Jahren die Bäckerei mit gutem Erfolge betrieben wird, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende können das Nähere bei mir jeder Zeit erfahren.

Müller.

1406. Eine Mühle im Schweidnitzer Kreise, an der Chansse gelegen, massiv gebaut, mit einem sehr lebhaften Betriebe, ist unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen C. Kimmel in Schweidnitz.

1417.

O s w a l d S c h o l z

empfiehlt sein Goldberger Straße No. 45 etabliertes

M a t e r i a l - W a a r e n - G e s c h ä f t

unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung zur gütigen Beachtung ganz ergebenst.

Zauer, den 2. April 1849.

952.

W e l s o n n t m a c h u n g .

Dem verehrten landwirthschaftlichen Publikum empfiehlt verzeichnete Hauptverwaltung heuer den bekannten feingemahlenen Alabaster-Gyps, aus den Gruben der Herrschaft Neuland bei Löwenberg, zu gefälliger Abnahme.

Außer den Hauptniederlagen zu Löwenberg und Neuland selbst, sind die übrigen schlesischen Niederlagen zu Bunzlau, Görlitz, Liegnitz, Goldberg, Nöchlitz, Zauer, Breslau, Freiburg, Liebau und Hirschberg, so wie deren Nebenniederlagen, stets mit hinreichenden Vorräthen von Neuländer Alabaster-Gyps versehen. Löwenberg, im März 1849.

Die Haupt-Verwaltung der reichsgräflich zur Lippe'schen Neuländer Gypsgruben.

Theodor Schöne, Director.

1403. — B e m e r k e n s w e r t h !

Alle Arten Kurzwaaren verkaufe ich von heute ab zu herabgesetzten Preisen, eben so auch alle Sorten eisernen Geschirre, von denen ich als besonders billig eine Partie emallirte Carlshütter Köpfe von 7 bis 18 Daart empfehlen kann. Ich bitte um geneigte Abnahme.

Hirschberg, den 11. April 1849. A. Günther.

1431. Neue Smyrner Rosinen empfing

Gustav Scholz.

1402. — F ü r L a n d w i r t h e —

mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich für
— Koepp's Compo & Manure —

Getreide, Sämereien, Pflanzen & Bäume durch chemischen Dünger präparirt, mit Vortheil anzubauen, eine Agentur übernommen habe. — Indem ich nun um gefällige Aufträge ersuche, bemerke ich: daß der billige Preis von 1 Rtl. die Dosis für $\frac{1}{2}$ berl. Schfl. jeden Landwirth in den Stand setzt, einen Versuch damit zu machen, um so mehr, als bereits in vielen Gegenden, besonders am Rhein, diese Methode als praktisch anerkannt worden ist, was durch die glaubwürdigsten Atteste dargelegt werden kann. — Der Dünger selbst eignet sich für jeden Boden und wiegt das Pack für leichten Boden $4\frac{1}{2}$ lb., für schweren dagegen $3\frac{1}{2}$ lb. bei 100" Kubik Inhalt.

Auf portofreie, wie mündliche Anfragen werde ich gern nähere Auskunft ertheilen, so wie ich Brochüren, welche über die Rüglichkeit des chemischen Düngers handeln, mit $2\frac{1}{2}$ Sgr. verkaufe.

Hirschberg, den 11. April 1849. A. Günther.

1422. — F ü r G a r t e n f r e u n d e .

200 Schock schön blühende Gehölze in verschiedenen Sorten zu Anlagen, desgl. 100 Schock Staudengewächse, 300 Stück Georginen können im Schloßgarten zu Magdorff bei Spiller abgelassen werden.

Groß.

1394. Die Kalkbrennerei zu Heiland-Kauffung empfiehlt vom 11ten h. m. an frisch gebrannten Bau- und Acker-Kalk zu geneigter Abnahme.

Heiland-Kauffung, den 6. April 1849.

Hößmann.

1441. Ein Paar Fuchsengländer, 10 und 12 Jahr alt, gut eingefahren, stehen im Kretscham zu Nieder-Würgsdorf zu verkaufen; das Nähere bei dem gewesenen Beamten Herrn Tops, oder in der Expedition des Boten zu erfragen.

1414. Verkaufs-Anzeige.

1000 Schok Kiefern-Pflanzen und ausgetrocknete Zenn-Pfosten werden verkauft bei

G. Baumann in Löwenberg.

1413. Wegen dringenden Verhältnissen sind mehrere gute Bienenstöcke bald und billig zu verkaufen beim Schankwirth Kriebel in Siebenichen.

1278. Sehr schöne Gerste, so wie ausgezeichnete schöne Erbsen (große), mit der Hand gelesen, bietet zum Verkauf das Dominium Über-Wiesenthal.

1418. Verschiedene Naturalien, als:

Käfer und Schmetterlinge, (in- und ausländische, in Glaskästen),

Muscheln und Schlangen (in Spiritus),

In- und ausländische Vögel (in Värgen), alle wohl erhalten, sind sehr billig zu verkaufen und wird

frankirten Anfragen entgegengesehen.

Wo? sagt die Exped. d. Boten.

Kauf-Gesuch.

1291. Mehrseitige Anfragen zu beantworten, erkläre ich hiermit, daß ich auch dieses Frühjahr, so wie im Laufe des Jahres jede kleine und große Quantität eichene und sichtene Rinde oder dergleichen feinen Loh zu zeitgemäßen Preisen kaufe. Goldberg, im März 1849.

Frie d. Schröter.

Zu vermieten.

1430. Zu vermieten ist in Nr. 145 auf der Langgasse der dritte Stock, bestehend aus 4 großen freundlichen Zimmern, nebst Küche und Zubehör. Näheres zu erfragen in der Handlung Gustav Scholtz.

1357. Zu vermieten und bald zu beziehen ist in dem Hause des Gastwirth Tieke in Hermsdorf unterm Kynast ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Keller, Garten und Beigelaß. Desgleichen eine Wohnung von 1 Zimmer nebst Alkove, Küche und Beigelaß, für einen einzelnen Herrn oder Dame.

Personen finden Unterkommen.

1405. Ein Forstgebülfse, der gute Zeugnisse, oder wenn er noch in keinem Dienst gestanden, durch einen guten Lehrbrief seine Qualification nachweisen kann, findet ein baldiges Unterkommen bei dem Dominium Mittel-Langenöls bei Lauban.

1410. Ein Ziegelmeister, der Dach- und Mauerziegel sowohl zu streichen als zu brennen versteht, findet diesen Sommer Arbeit in der Ziegelei zu Über-Kauffung.

Lehrlings-Gesuch.

1419. Ein junger Mensch von 15 Jahren, gesund und stark, und mit gehöriger Schulbildung versehen, wünscht, möglichst bald, ein Unterkommen als Dekonomie-Eleve zu finden. Die geehrten Herren Prinzipale werden daher ergebenst ersucht, auf ihn gütigst zu reflektiren und sich wegen des Näheren an die Exped. d. Boten gefälligst zu wenden.

1434. In ein Colonial- und Material-Waren-Geschäft wird ein Lehrling gesucht. Näheres theilen mit G. Schimke & Comp. in Löwenberg.

1415. Ein Lehrling in ein Material-Warengeschäft wird baldigst gesucht. Das Nähere zu erfragen in der Expedition des Boten.

1359. Ein großer starker Knabe von 14 bis 15 Jahren, welcher Lust hat die Rothgerberei zu erlernen, kann ein gutes Unterkommen finden bei

Carl Kleinert, Rothgerbermeister.

Landeshut im März 1849.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 7. April 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.	
Amsterdam in Cour, 2 Mon.	142 $\frac{3}{4}$		
Hamburg in Banco, à vista	150 $\frac{3}{4}$		
dito dito 2 Mon.	150 $\frac{1}{6}$		
London für 1 Pfld. St., 3 Mon.	6. 25 $\frac{1}{3}$		
Wien - - - - - à vista	100 $\frac{1}{6}$		
Berlin - - - - - 2 Mon.	-	99 $\frac{1}{4}$	
Geld-Course.			
Holland. Rand-Ducaten	96		
Kaiserl. Ducaten	96		
Friedrichsd'or	113 $\frac{1}{2}$		
Louisd'or	112 $\frac{1}{2}$		
Polnisch Courant	93 $\frac{5}{6}$		
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	90 $\frac{1}{6}$		
Effecten-Course.			
Staats-Schuldsch., 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	79 $\frac{3}{4}$		
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	-	99	
Gr. Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	-	95 $\frac{3}{4}$	
dito dito dito 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	80 $\frac{1}{2}$		
Schles. Pf. v. 1000 Rtl. 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	89 $\frac{11}{12}$		
dito dt. 500 - 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	-		
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	92 $\frac{1}{6}$		
dito dito 500 - 4 p. C.	-		
dito dito 1000 - 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	-	82	
Disconto	-		
Action-Course.			
Oberschl. Lit. A. - - - - -	91 $\frac{3}{4}$ Br.		
" B. - - - - -	91 $\frac{1}{4}$ Br.		
" Priorit. - - - - -	-		
Gresl. Schweidn.-Freib. - - - - -	70 Br.		
" " " " " Priorit.	-		

Getreide-Markt-Preise.

Zauer, den 7. April 1849.

Der Scheffel	w. Weizen	g. Weizen	Roggen	Gerste	Hafser
	rtl. sgr. pf.				
Höchster	2 4	1 29	1 1	25	17
Mittler	2 2	1 27	29	23	16
Niedriger	2 —	1 25	25	21	15

Schönau, den 4. April 1849.

Höchster	2 4	1 29	1 2	25	16
Mittler	2 3	1 28	1 1	24	15
Niedriger	2 2	1 27	1 —	23	14

Größen: Höchst. I rtl. Mittl. 29 sgr. Niedr. 28 sgr.

Butter, das Pfund: 5 sgr. — 4 sgr. 9 pf.